

# Gewaltschutz in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete der Stadt Freiburg

## am Beispiel des Schutzkonzeptes für die Einrichtung St. Christoph



Erstellt im Rahmen der Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)

Amt für  
Migration und Integration

Freiburg   
IM BREISGAU

Stadt Freiburg  
Amt für Migration und Integration  
Berliner Allee 1  
79114 Freiburg  
[www.freiburg.de](http://www.freiburg.de)

Verfasserin:  
Sarah Bühler  
Gewaltschutzkoordinatorin  
Amt für Migration und Integration

Konzept und Umsetzung:  
Sarah Bühler  
Petra Geppert  
Doris Hoffmann

Freiburg im Breisgau, Oktober 2018

## Danksagung

Das vorliegende Gewaltschutzkonzept für die Gemeinschaftsunterkunft St. Christoph wurde im Rahmen der Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) unter Einbeziehung von vielen Beteiligten erstellt, denen an dieser Stelle unser Dank gilt!

Danken möchten wir allen Bewohner\_innen, Mitarbeitenden, ehrenamtlich Engagierten und den externen Dienstleister\_innen der Flüchtlingsunterkunft St. Christoph für ihre Offenheit und die aktive Mitwirkung bei der gemeinschaftlichen Erarbeitung des Gewaltschutzkonzeptes.

Frau Karin Eble hatte in der Zeit von Juli bis Dezember 2017 als Projektmitarbeiterin wesentlichen Anteil an der Durchführung der Risikoanalyse und der Gestaltung des Beteiligungsprozesses vor Ort. Den einrichtungsspezifischen Teil des Schutzkonzeptes für St. Christoph hatte Frau Doris Hoffmann verantwortet und mitgestaltet.

Am Gesamtprozess der Erarbeitung eines Freiburger Gewaltschutzkonzeptes für Geflüchtete haben viele Beteiligte fachlich und konzeptionell mitgewirkt und dazu beigetragen, dass das vorliegende Schutzkonzept unter Berücksichtigung einer Vielfalt unterschiedlicher Aspekte realisiert werden konnte.

Frau Laura Wall, Projektleiterin Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften beim Diakonischen Werk Freiburg, danken wir für den kollegialen Austausch und die fachliche Expertise, die in das vorliegende Konzept mit eingeflossen ist.

Weiterhin gilt unser Dank der AG Gewaltschutz und hier Frau Angelika Hägele, Herrn Daniel Holler und Frau Anika Möller vom Diakonischen Werk Freiburg, Frau Karin Moczygamba und Frau Dr. Lilijana Gordon vom Caritasverband Freiburg-Stadt sowie Frau Kerstin Schlechtendahl vom DRK Kreisverband Freiburg und Frau Anne Khalil von European Homecare sowie den vielen Expertinnen und Experten Herrn Holger Jörger vom Amt für Kinder, Jugend und Familie, Frau Simone Lindfeld vom Polizeirevier Freiburg-Nord, Frau Claudia Winker vom Verein Frauenhorizonte - gegen sexuelle Gewalt und Frau Tatjana Wolf von der Freiburger Fachstelle Intervention gegen Häusliche Gewalt (FRIG.) Nicht zuletzt möchten wir uns bei Frau Simone Thomas, Leiterin der städtischen Stelle zur Gleichberechtigung der Frau, bedanken, die dieses Thema bereits im Frühjahr 2016 aufgegriffen und mit der damalige Projektgruppe Flüchtlingsunterbringung wichtige Weichenstellungen für die Erarbeitung des jetzt vorliegenden Schutzkonzeptes mit angeregt und vorgenommen hat.

Dr. Katja Niethammer  
Amtsleiterin

Hans Steiner  
Stellv. Amtsleiter

Petra Geppert  
Sachgebietsleiterin Soziale Dienste

## Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	<b>4</b>
<b>A: Allgemeiner Teil / Übergreifendes Konzept</b> .....	<b>6</b>
1 Gewaltschutzleitbild .....	6
2 Präventionsstrategien.....	6
2.1 Personalauswahl und Personalmanagement.....	6
2.2 (Interne) Strukturen, inhaltliche Maßnahmen und proaktive Nachbarschafts- und Öffentlichkeitsarbeit.....	8
2.3 Menschenwürdige, schützende und fördernde Rahmenbedingungen.....	10
3 Umgang mit Gewalt- und Gefährdungssituationen.....	11
4 Monitoring und Evaluierung des Schutzkonzeptes .....	11
5 Anhang 13	
Anhang 1: Gewaltbegriff und Formen von Gewalt .....	13
Anhang 2: Ausgewählte Konventionen und Gesetze .....	16
Anhang 3: Aufgabenbeschreibung der Arbeitsbereiche .....	18
Anhang 4: Verhaltenskodex .....	21
Anhang 5: Hausordnung .....	22
Anhang 6: Flyer der Beschwerdestelle.....	26
Anhang 7: Ablaufpläne .....	28
Anhang 7.1: Grundsätze für den (traumasensiblen Umgang) mit gewaltbetroffenen Personen .	28
Anhang 7.2: Ablaufplan Kindeswohlgefährdung am Beispiel St. Christoph .....	29
Anhang 7.3: Ablaufplan häusliche Gewalt am Beispiel St. Christoph und persönlicher Sicherheitsplan.....	32
Anhang 7.4: Ablaufplan sexuelle Gewalt (durch nicht dem Haushalt angehörige Personen) am Beispiel St. Christoph .....	37
Anhang 8: Adresslisten .....	40
Anhang 8.1: Adressliste häusliche Gewalt.....	40
<b>Telefon.: 116 006</b> .....	<b>41</b>
<b>Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff)</b> .....	<b>42</b>
Homepage auch in leichter Sprache und Gebärdensprache .....	42
Aktuell kein Angebot vorhanden.....	43
<b>Schlichtungsstelle</b> .....	<b>43</b>
Anhang 8.2: Adressliste sexuelle Gewalt.....	44
Anhang 8.3: Adressliste Kindeswohlgefährdung .....	50
Anhang 9: Standardisierte Dokumentation .....	56
<b>B: Einrichtungsbezogener Teil</b> .....	<b>57</b>

1 Flüchtlingsunterkunft St. Christoph .....	57
1.1 Bauliche Gegebenheiten und Belegung .....	57
1.2 Personelle Ausstattung .....	58
1.3 Beteiligungs-, Abstimmungs- und Implementierungsprozesse.....	59
1.4 Aktueller Bearbeitungsstand St. Christoph.....	60
2 Transfer in die anderen Flüchtlingsunterkünfte .....	65
Anhang 2.1: Konzeption der Risikoanalyse-Workshops.....	66
Anhang 2.2: Checkliste für die Risikoanalyse in den anderen Flüchtlingsunterkünften .....	69
<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>74</b>

## Einleitung

Gemeinschaftsunterkünfte bilden in Freiburg für eine sehr heterogene Gruppe geflüchteter Menschen für lange Zeit einen zentralen Lebensmittelpunkt. Hier sollen sie frei von Gewalt, Bedrohung und Belästigung leben und einen Schutz- und Rückzugsraum vorfinden können, der ihnen Sicherheit und Geborgenheit gibt. Dies ist – gerade vor dem Hintergrund erlebter Verfolgung, Krieg und traumatischer (Vor-)Fluchterfahrungen – eine grundlegende Bedingung, für deren Umsetzung die Kommune die Verantwortung trägt.

Um dies zu erreichen, verfolgt die Stadt Freiburg das Ziel, in allen Flüchtlingsunterkünften, die die Stadt betreibt, ein Gewaltschutzkonzept zu implementieren und fortzuschreiben. Modellhaft hierfür steht das vorliegende Schutzkonzept von St. Christoph, das jeweils passgenau für andere Einrichtungen modifiziert werden soll.

Das Schutzkonzept St. Christoph entstand im Rahmen der Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“. Ziel ist es, die Sicherheit von geflüchteten Frauen, Kindern und Jugendlichen und anderen besonders schutzbedürftigen Personen<sup>1</sup> in Gemeinschaftsunterkünften zu verbessern. Gleichwohl steht über allem das universell für jeden Menschen in gleichem Maße gültige Recht auf Leben ohne Gewalt und körperliche Unversehrtheit.

Als Leitlinie dienen die von der UNICEF, dem Bundesfamilienministerium und weiteren Partner\_innen 2016 veröffentlichten, erstmals bundesweit einheitlichen „Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften“<sup>2</sup>. Dem vorliegenden Schutzkonzept – und auch den Leitlinien – liegt die Überzeugung zugrunde, dass ein umfassender und effektiver Gewaltschutz auf einem Dreiklang von Prävention, Intervention und Controlling aufbaut. Voraussetzung ist, dass dabei strukturelle und prozessuale Maßnahmen verbunden werden:

---

<sup>1</sup> Unter besonders schutzbedürftige Personen werden Gruppen verstanden, die nachweislich ungleich stärker von Gewalt betroffen sind als andere Gruppen. Hierzu zählen: Menschen mit Behinderungen; ältere Menschen; Personen mit schweren körperlichen Krankheiten oder psychischen Störungen; Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben; schwangere Frauen; alleinreisende Frauen (mit minderjährigen Kindern); LSBTTIQ-Flüchtlinge (lesbische, schwule, bi-, trans- und intersexuelle Menschen); Minderjährige; unbegleitete Minderjährige; Opfer von Menschenhandel und Angehörige religiöser Minderheiten (vgl. EU Aufnahmerichtlinie 2013/33, EU-Richtlinie 2011/95 und das Asylgesetz).

<sup>2</sup> Die Mindeststandards umfassen folgende sechs Bereiche: einrichtungsspezifisches Schutzkonzept, Personal und Personalmanagement, interne Strukturen und externe Kooperationen, menschenwürdige, schützende und fördernde Rahmenbedingungen (einschließlich kinderfreundlicher Räume), Umgang mit Gewalt- und Gefährdungssituationen/Risikomanagement und Monitoring der erzielten Fortschritte. Eine überarbeitete Fassung erschien im Juni 2017. Abrufbar unter:

<https://www.bmfsfj.de/blob/107848/5040664f4f627cac1f2be32f5e2ba3ab/schutzkonzept-mindeststandards-unterkuenfte-data.pdf>.

- Prävention: Sie greift über die „direkte oder indirekte Beeinflussung von Personen bzw. Situationen, um das Risiko zu vermindern, dass Gewalttaten begangen und Menschen Täter oder Opfer von Gewalt werden“<sup>3</sup>.
- Intervention: Hierfür stehen festgelegte geregelte Verfahren, Verhaltensweisen und Verantwortlichkeiten im Falle von auftretender Gewalt, um weitere Gewaltübergriffe zu verhindern und Gewaltopfer zu schützen und zu unterstützen.
- Controlling: Darunter fällt die Ergebnissicherung und Weiterentwicklung von Schutzmaßnahmen im Bereich der Prävention wie der Intervention, nach dem Grundsatz „Stärkung von Schutzfaktoren bei zeitgleicher Reduzierung von Risikofaktoren“.

Das Schutzkonzept gilt für alle Arbeitsbereiche:

- hauptamtlich Angestellte (Sozialdienst, Hausmanagement, Wohnraumverwaltung, Integrationsmanager\_innen)
- externe Dienstleistende (Sicherheitsdienst, Dolmetscher\_innen)
- ehrenamtliche Mitarbeiter\_innen
- und Bundesfreiwilligendienstler\_innen (BUFDI) / Praktikant\_innen

Teil A bildet den allgemeinen strategisch-operativen Teil des Konzeptes. Er beinhaltet ein Gewaltschutzleitbild in Kapitel 1 sowie die Darstellung der Standards und Maßnahmen im Bereich Prävention, Intervention und Controlling (Kapitel 4-6). Ablaufpläne und weitere konkretisierende Erläuterungen zu den Standards finden sich in den Anlagen.

Teil B stellt den einrichtungsbezogenen Teil des Konzeptes dar. Hier finden sich ein kurzes Profil der Einrichtung St. Christoph sowie eine Beschreibung der Beteiligungs- und Abstimmungsmaßnahmen auf dem Weg zum eigenen Schutzkonzept. Außerdem können die zentralen Ergebnisse der Risikoanalyse in St. Christoph und der aktuelle Stand der Umsetzung im Anhang nachgelesen werden.

Abschließend finden sich Hinweise und Instrumente für das Vorgehen in den weiteren Einrichtungen.

---

<sup>3</sup> Gugel 2010, S. 10

## **A: Allgemeiner Teil / Übergreifendes Konzept**

### **1 Gewaltschutzleitbild**

Ziel der Arbeit mit geflüchteten Menschen ist die Verbesserung der Lebenssituation und -perspektive der Bewohner\_innen. Handlungsleitend sind hierbei die Berücksichtigung der jeweiligen Bedürfnisse der Bewohner\_innen, das Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ sowie ein konsequenter Gewaltschutz.

Die Definition von Gewalt und deren Ausformungen sowie die Konventionen und Gesetze, die Gewaltschutz begründen, finden sich in Anhang 1 und 2.

#### **Unser Gewaltschutzleitbild:**

*Wir alle stehen für eine Kultur der Gewaltfreiheit. Sie ist geprägt von einem respektvollen und wertschätzenden Umgang und der Achtung der Würde eines jeden Menschen.*

*Wir verpflichten uns, alle Bewohner\_innen und Mitarbeiter\_innen vor direkter oder angedrohter Gewalt zu schützen, dabei ist es unerheblich, von wem diese ausgeht und gegen wen sie gerichtet ist.*

*Wir engagieren uns, dass Bewohner\_innen, Besucher\_innen, Mitarbeiter\_innen und Dienstleister\_innen nicht wegen ihres Geschlechts, der Herkunft, der Religion und Weltanschauung, des Alters, einer Behinderung oder wegen der sexuellen Orientierung und Identität diskriminiert werden.*

*Wir arbeiten über alle Arbeitsbereiche (Sozialdienst, Hausmanager\_innen, Wohnraumverwaltung, Integrationsmanager\_innen, Ehrenamtliche, Sicherheitsdienst) hinweg im Gewaltschutz zusammen. Dies bedingt eine ständige Kommunikation, Reflexion und Kultur des Lernens.*

Dieses Leitbild wird in wesentlichen Teilen durch die nachfolgend beschriebenen Präventions-, Interventions- und Controllingstrategien sowie den dort formulierten Standards und Maßnahmen umgesetzt.

### **2 Präventionsstrategien**

Für die Vorbeugung von psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt sowie die Schaffung eines wirksamen Schutzes vor Ausbeutung und Diskriminierung sind Standards in den Bereichen Personal und Personalmanagement; interne Strukturen und externe Kooperationen; menschenwürdige, schützende und fördernde Rahmenbedingungen zu verankern bzw. diese strukturell abzusichern.

#### **2.1 Personalauswahl und Personalmanagement**

Die Prävention durch personelle Standards beginnt bereits bei der Auswahl des internen und externen Personals. Hier gilt es sicherzustellen, dass die Mitarbeiter\_innen fachlich und persönlich geeignet sind und dass Geflüchtete – gerade bei sensiblen Themen – zwischen weiblichen und männlichen Fachkräften wählen können. Aber auch das Management des bestehenden Mitarbeiter\_innenstamms (intern und extern) und die Herausbildung einer gemeinsamen Haltung (siehe Leitbild, Verhaltenskodex) spielen eine große Rolle. Zentral ist ein gelingender Informationsfluss in und zwischen den Arbeitsbereichen für die gemeinsame Arbeit im Sinne des Gewaltschutzes und eine immer wiederkehrende Sensibilisierung für neue Risiken bzw. Schutzansätze. Damit verknüpft ist die Notwendigkeit, durch Wissenstransfer ein Problembewusstsein für zentrale Themen des Gewaltschutzes zu entwickeln, Handlungsnotwendigkeiten in bedrohlichen Situationen einzuschätzen und pro-aktives bzw. präventives Handeln zu ermöglichen – kurz: die Handlungskompetenzen zur Umsetzung des Schutzkonzeptes zu stärken. Auch das Sicherheitsgefühl der Mitarbeitenden ist eine wichtige Zielstellung, um sekundäre Traumatisierungen zu verhindern.

Die folgenden vier definierten Standards operationalisieren diese Zielformulierungen:

- Die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses und das Unterzeichnen des erarbeiteten Verhaltenskodexes durch alle haupt- und ehrenamtlich in der Einrichtung Tätigen und externen Dienstleister\_innen ist Grundvoraussetzung für die Arbeit mit den geflüchteten Menschen.
- Ein angemessenes Zahlenverhältnis von weiblichen und männlichen Fachkräften im Sozialdienst, Sicherheitsdienst, dem Integrationsmanagement und unter den Dolmetscher\_innen wird angestrebt.
- Die Umsetzung des Schutzkonzeptes ist fester Bestandteil bei den Teamsitzungen des Sozialdienstes, der Integrationsmanager\_innen und der Hausmanager\_innen sowie bei den drei bis viermal im Jahr stattfindenden Jour fixe-Treffen mit mindestens einem/einer Vertreter\_in der genannten Arbeitsbereiche inklusive der Wohnraumverwaltung und des Sicherheitsdienstes. Neben diesen einrichtungsbezogenen Besprechungsformaten wird einmal im Jahr Gewaltschutz als Tagesordnungspunkt bei einem Trägertreffen aufgenommen. Hierzu werden die verschiedenen Arbeitsbereiche eingeladen. Alle Mitarbeiter\_innen nehmen nach Möglichkeit und Bedarf an folgenden zielgruppenbezogenen und zum Teil interdisziplinären Schulungen teil. Sie sind unterteilt in obligatorische oder freiwillige Angebote.

**Tabelle 1:** Schulungsinhalte nach Zielgruppen

Zielgruppen	Schulungsinhalte
Alle in den Flüchtlingsunterkünften tätigen Personen (hauptamtlich und ehrenamtlich) und externen Dienstleister_innen	Freiwillig: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sensibilisierung für Gewaltformen: häusliche Gewalt; Kinderschutz / Kindeswohlgefährdung; sexuelle Gewalt; Zwangsverheiratung und Menschenhandel sowie Diskriminierung von LSBTTIQ-Personen</li> <li>- Informationen zu Flucht und ihren Folgen (geschlechts- und genderspezifische Fluchtgründe sowie Gewalterfahrungen auf der Flucht bzw. in der Unterkunft; Flucht und Behinderung; Traumatisierung)</li> <li>- Selbstfürsorge und Prophylaxe Sekundärtraumatisierung</li> <li>- (Neo-)Salafismus und Möglichkeiten der Prävention</li> </ul>
Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden, Dolmetschende	Obligatorisch: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anwendung des Gewaltschutzkonzeptes in der Einrichtung</li> </ul>
Hausmanagement ( <b>zusätzlich</b> )	Obligatorisch: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Deeskalationstraining und gewaltfreie Kommunikation</li> <li>- Interkulturelle und transkulturelle Fähigkeiten, Konfliktsensibilität und Konfliktmanagement</li> </ul>
Sozialdienst und Integrationsmanager_innen ( <b>zusätzlich</b> )	Obligatorisch: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Deeskalationstraining und gewaltfreie Kommunikation</li> <li>- Interkulturelle und transkulturelle Fähigkeiten, Konfliktsensibilität und Konfliktmanagement</li> <li>- Kinderschutz / Kindeswohlgefährdung: Erkennung, Verfahrensweisen, Rechtsgrundlage</li> <li>- Häusliche Gewalt: wirkungsvolle Prävention und frühzeitiges Erkennen; Folgen; konkretes Vorgehen im Fall von Konflikten, sowie Gewalt, Kenntnis der Hilfe- und Unterstützungsstrukturen vor Ort; die Rechte von Opfern von Gewalttaten;</li> </ul>

	<p>disziplinarische und strafrechtliche Konsequenzen für Gewalttäter_innen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Konventionen, Richtlinien und Gesetze zum Schutz der Rechte von Frauen, Kindern, Jugendlichen und LSBTTIQ-Personen</li> <li>- Sexuelle Gewalt: wirkungsvolle Prävention und frühzeitiges Erkennen; Folgen; konkretes Vorgehen im Fall von Konflikten, sowie Gewalt, Kenntnis der Hilfe- und Unterstützungsstrukturen vor Ort; die Rechte von Opfern von Gewalttaten; disziplinarische und strafrechtliche Konsequenzen für Gewalttäter_innen</li> <li>- Vertiefung: Trauma- und stressensible, holistische Arbeitsansätze im Umgang mit geflüchteten Menschen</li> </ul>
Sicherheitsdienst, Ehrenamt, Dolmetscher_innen, (BUFDI / Praktikant_innen) <b>(zusätzlich)</b>	<p>Freiwillig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontaktgestaltung zu den Geflüchteten (Nähe und Distanz, Grenzen erkennen und Grenzen einhalten, eigene Haltung: Selbstverständnis zur Arbeit mit Geflüchteten, interne Ansprechpersonen bei Konflikten / Gewalt)</li> </ul>

- Die Mitarbeitenden erfahren eine Kultur der Wertschätzung und Fehlerfreundlichkeit. Außerdem stehen Ihnen spezifische Entlastungsangebote zur Verfügung (z.B. Supervision, kollegiale Beratung, Maßnahmen zur Steigerung der Sicherheit (z.B. Sicherheitsleitlinien), feste Ansprechpartner\_innen für Ehrenamtliche.

## 2.2 (Interne) Strukturen, inhaltliche Maßnahmen und proaktive Nachbarschafts- und Öffentlichkeitsarbeit

Zur Prävention von Gewalt gehören weiterhin (interne) Strukturen, die Grundregeln für ein friedliches Zusammenleben regeln, eine offene, transparente, trägerinterne Fehlerkultur fördern und auf eine kontinuierliche Verbesserung professionellen Handelns abzielen. Nicht zuletzt hängt gelingender Gewaltschutz auch davon ab, inwieweit Recht durchsetzbar und überprüfbar ist und ob entsprechende Korrekturmechanismen vorgehalten werden. Grundlage von Seiten der Bewohner\_innen ist das Wissen über Rechte und Hilfemöglichkeiten sowie die Bestärkung dieser, sich dafür einzusetzen. In der Nachbarschaft bzw. Öffentlichkeit müssen Ängste und Unsicherheiten aufgegriffen werden, um Spannungen zu vermeiden.

Fünf Standards sind für die Umsetzung relevant:

- Die Hausordnung (siehe Anhang 5) enthält ein klares Bekenntnis gegen Gewalt und Regeln für ein friedliches Zusammenleben. Sie ist leicht verständlich aufbereitet (einfache Sprache, Piktogramme) und liegt nach Möglichkeit in einer kinderfreundlichen Version vor. Die leicht verständliche Version ist in die Hauptsprachen der Bewohner\_innen übersetzt. Es ist eine Akzeptanz der Hausordnung per Unterschrift von allen Bewohner\_innen bestätigt und in der Bewohner\_innenakte abgelegt.
- Alle Bewohner\_innen haben durch den niederschweligen Zugang zum Sozialdienst / den Integrationsmanager\_innen einen Ort, an dem sie sich über Dinge beschweren können.
- Es besteht eine nicht weisungsgebundene neutrale Beschwerdestelle in der Berliner Allee 1 (siehe Anhang 6). Sie ist direkt, per Telefon, Brief oder Email erreichbar. Die Beschwerden können anonym und in eigener Sprache geäußert werden. Eine Rückmeldung an die Bewohner\_innen über den Fortgang des Verfahrens ist sichergestellt.

- Die Bewohner\_innen werden aktiv und niederschwellig über Rechte (allgemein und in Fällen von Gewalt) und Hilfsangebote informiert (u.a. im Rahmen von Bewohner\_innenversammlungen). Kurs- und Beratungsangebote finden regelmäßig statt. Bereitzustellende Informationen, wichtige Gestaltungsmerkmale und empfohlene Vermittlungswege sind im Folgenden aufgeführt.

**Tabelle 2:** Bereitzustellende Informationen, Gestaltungsmerkmale und Vermittlungswege

<p><b>Bereitzustellende Informationen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hausordnung</li> <li>- Ansprechpersonen bei Beschwerden (intern und extern)</li> <li>- Verhaltenskodex für die Mitarbeitenden</li> <li>- Die Schweigepflicht und die rechtlichen Grenzen für Mitarbeiter_innen sowie Anzeigepflicht bei bestimmten Straftaten und Kindeswohlgefährdung</li> <li>- Formen von Gewalt und Diskriminierung und ihr Recht auf Schutz vor Gewalt und/oder Ausbeutungssituationen; sowie über die Rechte von Kindern bzw. die Pflichten von Eltern</li> <li>- Informationen zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt sowie zu Vielfalt kultureller Hintergründe</li> <li>- Örtliche Hilfe- und Unterstützungssysteme im Falle von Gewalt sowie dessen konkrete Leistungs- und ggf. auch Sprachangebote, Öffnungszeiten und Kontaktmöglichkeiten; Ansprechpersonen vor Ort; die Nummer des bundesweiten Hilfetelefons und die Nummer der Polizei</li> <li>- Das deutsche Regel-, Hilfe- und Sozialsystem und die spezifischen Rechte als Geflüchtete_r</li> <li>- Das Gesundheitssystem und Angebote psychosozialer Versorgung (Psychoedukation: Frauen und Männer in Bezug auf eigene Traumatisierungen, Eltern in Bezug auf die Traumatisierung ihrer Kinder, Kinder und Jugendliche in Bezug auf eigene Traumatisierungen; Trauma und Sucht; Frauengesundheit, Männergesundheit)</li> </ul>
<p><b>Wichtige Gestaltungsmerkmale der Informationen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einbezug von Fachpersonal bei Veranstaltungen</li> <li>- Niederschwellige Gestaltung; leicht verständliche, altersgerechte sowie bildgestützte und in unterschiedlichen Sprachen aufbereitete Informationen, Einsatz von Sprachmittler_innen</li> <li>- Kultursensible Aufbereitung</li> <li>- Verwendung interaktiver Formen bei Veranstaltungen</li> </ul>
<p><b>Einrichtungsinterne Vermittlungswege</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufnahmegespräch / Informationsmappe</li> <li>- Bestehende Formate (Cafés, Kinderbetreuung, Hausaufgabenbetreuung, Sozialsprechstunden usw.) nutzen</li> <li>- Elternarbeit</li> <li>- Flyer in Büroräumen und im Warteraum</li> <li>- Informationsveranstaltungen / Diskussionsrunden / Bewohner_innenversammlungen in regelmäßigen Abständen</li> <li>- Insbesondere die Plakate der Polizei und des bundesweiten Hilfetelefons sowie die Hausordnung sollten an zentralen Orten sowie in den altersgerechten und geschlechtersensiblen Gemeinschaftsräumen angebracht sein.</li> <li>- Regenbogen-Aufkleber an den Bildschirmen des Sozialdienstes</li> </ul>

- Eine proaktive Nachbarkeits- und Öffentlichkeitsarbeit durch den Sozialdienst vor Ort ggf. unter Einbezug von Ehrenamtskoordinator\_innen – in Kooperation mit den Bewohner\_innen – ist gegeben (z.B. Informationsveranstaltungen für Schulklassen, Studierendengruppen, Auszubildende etc., für Mitarbeitende kooperierender Einrichtungen, Nachbarschaftsgespräche und Feste).

### **2.3 Menschenwürdige, schützende und fördernde Rahmenbedingungen**

Die Sicherung notwendiger Rahmenbedingungen (Belegung, Rückzugsmöglichkeiten, Privatsphäre, psychosoziale Unterstützung) spielt eine wichtige Rolle beim Schutz von geflüchteten Menschen, die in Flüchtlingsunterkünften leben, da durch die Lebenssituation und Unterbringung Gewaltsituationen befördert werden können. Außerdem müssen Gefahrenquellen gesichert werden, um ein zielgruppenübergreifendes positives Sicherheitsgefühl herzustellen. Um weitere gesundheitliche Belastungen zu vermeiden, sind Hygienestandards Teil der Präventionsarbeit.

Die folgenden sechs Standards stellen die Gestaltung der Rahmenbedingungen sicher:

- Es besteht eine offene Freiflächengestaltung und eine ausreichende Beleuchtung des Geländes. Aufstiegshilfen in höhere Stockwerke (z.B. ungesicherte Müllcontainer) direkt am Gebäude werden vermieden. Notausfahrten werden vorgehalten. Falls Sickergruben bestehen, sind diese abgesichert.
- Die einzelnen Wohneinheiten sind abschließbar. Sollten sanitäre Anlagen gemeinschaftlich genutzt werden müssen, sind diese streng nach Geschlechtern getrennt, abschließbar und gut beleuchtet. Fenster und Türen sind mit einem Blickschutz versehen. Für den Unfallschutz der Kinder ist gesorgt (z.B. Steckdosen). Stadtweit wird ein Kontingent barrierefreier Wohnmöglichkeiten zur Verfügung gestellt.
- Existierende Hygienestandards werden in Form eines Hygieneplans effektiv durchgesetzt. Darüber hinaus liegt eine Strategie zur Vermeidung der Vermüllung der Freigelände vor.
- Es besteht das Ziel, dass keine Überbelegung in den Einrichtungen vorliegt. Darüber hinaus sind bei der Belegung familiäre Bedürfnisse<sup>4</sup> genauso berücksichtigt wie andere relevante Faktoren (z.B. Geschlecht, Gesundheitszustand und Behinderungen). Grundsätzlich sollen alle Frauen, die dies wünschen, in separaten Frauenbereichen untergebracht werden.
- Sofern die baulichen Gegebenheiten in den Flüchtlingsunterkünften es zulassen, sind altersgerechte, kinderfreundliche und geschlechtersensible Gemeinschaftsräume eingerichtet und werden soweit wie möglich mit Unterstützung der Bewohner\_innen gestaltet. Die Konzeption dieser Orte impliziert eine integrierte Raumplanung und -gestaltung unter Einbeziehung von strukturierten Spiel-, Erholungs-, Bildungs-, Gesundheitsangeboten und psychosozialer Unterstützung für Kinder, Frauen und Mütter mit Kindern (z.B. Frauen-Café, Teestube für Jugendliche, Räume für Unterricht und Nachhilfe). Die Hauptverantwortung für diese Orte und Angebote liegt beim Sozialdienst der Unterkunft.
- Elternarbeit (Elternberatung, Elterngruppen und Elterntreffen) fördert im Rahmen von kinderfreundlichen Angeboten den positiven, gewaltfreien Umgang der Eltern mit ihren Kindern, stärkt die Eltern in ihrem Selbstbewusstsein und unterstützt sie psychosozial. Sie ist Aufgabe des Sozialdienstes.

---

<sup>4</sup> Hierbei ist zu beachten, dass gleichgeschlechtliche Paare auch als Familie zu werten sind.

### **3 Umgang mit Gewalt- und Gefährdungssituationen**

Kommt es trotz der dargestellten Präventionsstrategien zu Gewalt, müssen festgelegte geregelte Zuständigkeiten, Verhaltensweisen und Abläufe bestehen und Informationen für die Mitarbeitenden gut gebündelt sein, um Gewaltopfer schnell und professionell zu unterstützen und weitere Gewaltübergriffe zu verhindern. Die Bewohner\_innen müssen wissen, an wen sie sich wenden können. Außerdem ist die Möglichkeit einer sofortigen Verlegung ein zentraler Moment, um deeskalierend einzuwirken.

Vier Standards dienen der Absicherung dieser Zielformulierungen:

- Um in Konfliktfällen durch eine sofortige Verlegung deeskalierend einwirken zu können, werden Plätze zur temporären Notfallunterbringung in der Bissierstraße (insgesamt 8 Plätze, Stand 2018) vorgehalten.
- Zwischen dem zuständigen Jugendamt und dem Träger liegt eine Vereinbarung zur Kooperation im Kinderschutz gemäß §8a Abs. 4 SGB VIII vor.
- Die schriftlich fixierten einrichtungsinternen Ablaufpläne im Falle von häuslicher Gewalt, im Falle von sexueller Gewalt (durch nicht dem Haushalt angehörige Personen), im Falle von Kindeswohlgefährdung (siehe Anhang 7 am Beispiel St. Christoph) sowie die Grundsätze für den traumasensiblen Umgang mit gewaltbetroffenen Personen sind allen in den Flüchtlingsunterkünften hauptamtlich tätigen Personen und externen Dienstleister\_innen ausgehändigt. Die Bewohner\_innen kennen die Ansprechpersonen (siehe Tabelle in Kapitel 2.2).
- Dem Sozialdienst und den Integrationsmanager\_innen liegen Adresslisten für weiterführende Unterstützung beim Thema Kinderschutz, sexuelle und häusliche Gewalt vor (siehe Anhang 8). Diese Adresslisten werden konsequent von einer klar benannten Person gepflegt.

### **4 Monitoring und Evaluierung des Schutzkonzeptes**

Über ein Monitoring werden festgelegte Daten kontinuierlich oder zu festgelegten Anlässen erhoben. Diese sind Grundlage für die Evaluierung des Schutzkonzeptes. Im Rahmen der Evaluierung wird bewertet inwieweit die Umsetzung der Qualitätsstandards erfolgt bzw. Abweichungen zu verzeichnen sind, inwieweit die festgelegten Maßnahmen des Schutzkonzeptes wirken, ob die Zahl schutzrelevanter Vorkommnisse steigen oder sinken und welche neuen Risiken und Bedarfe entstanden / identifiziert worden sind. Veränderungs- und Optimierungsbedarfe werden festgehalten und in den zuständigen Arbeitsbereichen bzw. im Gesamtteam angegangen.

Folgende vier Standards sollen die Umsetzung garantieren:

- Für die Datenerhebung im Rahmen des Monitorings gibt es eine standardisierte Dokumentation (siehe Anhang 9). Vom Sozialdienst werden alle schutzrelevanten Ergebnisse und Daten wie z.B. Verdachtsfälle, einrichtungsinterne Beschwerden und Vorfälle, Interventionen zum Umgang mit Gewalt / Vorfällen, durchgeführte Aktivitäten wie Informationsveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit, Nutzer\_innenzahlen) erfasst.
- Eine kontinuierliche Bewertung der Beschwerden und Vorfälle erfolgt im Rahmen der Teamsitzungen und des dortigen Tagesordnungspunktes Gewaltschutz.
- Einmal jährlich bzw. bei besonderen Häufungen von Vorfällen erfolgt eine Gesamt- oder Teilbilanzierung des Schutzkonzeptes und seiner Wirksamkeit über alle Arbeitsbereiche hinweg. Hierfür werden die drei bis viermal im Jahr stattfindenden Jour fixe-Termine mit mind.

einem/einer Vertreter\_in der genannten Arbeitsbereiche genutzt. In diesem Zusammenhang kann der Einbezug von Bewohner\_innen geprüft werden.

- Die Evaluierungsformen und die Evaluierungsergebnisse sind Teil des Jahresberichtes der jeweiligen Einrichtungen bzw. der Abteilung. In diesem Zusammenhang werden Vorschläge zur Weiterentwicklung des Gewaltschutzes, seiner Standards und Maßnahmen beschrieben und in die Abstimmung geführt.

## 5 Anhang

### Anhang 1: Gewaltbegriff und Formen von Gewalt

Ein differenzierter Gewaltbegriff ist für die Gewaltprävention und den Umgang mit Gewalt zentral.

Eine international akzeptierte Definition von Gewalt ist jene der WHO<sup>5</sup>: Gewalt ist demnach der „absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, die entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklungen oder Deprivation führt“. Dieses Verständnis

- umfasst zwischenmenschliche Gewalt ebenso wie suizidales Verhalten und bewaffnete Auseinandersetzungen;
- schließt die unterschiedlichsten Handlungen ein, d. h. sie reicht über das konkrete physische Handeln hinaus und bezieht auch Drohungen und Einschüchterungen mit ein;
- zählt neben Tod und Verletzung auch die zahlreichen weniger offensichtlichen Folgen gewalttätigen Verhaltens, wie z.B. psychische Schäden und Fehlentwicklungen, die das Wohlergehen des einzelnen Menschen, von Familien und ganzen Gemeinschaften gefährden, dazu<sup>6</sup>.

Im Rahmen dieses Schutzkonzeptes wird unter Gewalt auch die Ausübung psychischer Handlungen verstanden, die über die Androhung physischer Gewalt hinausgehen. Psychische Gewalt soll hier in ihrem ganzen Umfang aufgeführt werden, da sie oft subtil ausgeübt wird und für andere Personen nur begrenzt sichtbar bzw. schwer wahrnehmbar ist und daher erhöhter Aufmerksamkeit bedarf. Per Definition<sup>7</sup> zählen zur psychischen Gewalt „alle Formen der emotionalen Schädigung und Verletzung einer Person, beispielsweise durch direkte psychisch-verbale Drohungen, Beleidigungen oder einschüchterndes und kontrollierendes Verhalten.“ Dazu zählen verbale Erniedrigungen und Beleidigungen, Beschimpfungen, Bedrohungen, Beschuldigungen oder Mobbing, aber auch Verleumdungen, Ignoranz oder Rufmord und bewusste Falschaussagen über eine Person<sup>8</sup>.

Nachfolgende Tabelle wird im Anschluss erläutert und fasst wichtige Gewaltformen<sup>9</sup> gegen Kinder, Jugendliche, Frauen und andere besonders schutzbedürftige Personengruppen zusammen.

<b>Gewaltformen gegen Kinder, Jugendliche, Frauen und andere schutzbedürftige Personengruppen</b>
Sexuelle Gewalt
Häusliche Gewalt
Zwangsverheiratung
Gewalt im Namen der Ehre
Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
Nachstellung / Stalking
Genitalverstümmelung
Homo- und Transphobie und Gewalt gegen LSBTTIQ
Kindeswohlgefährdung

<sup>5</sup> WHO 2003, S. 6

<sup>6</sup> vgl. WHO 2003, S. 6

<sup>7</sup> bff 2018

<sup>8</sup> vgl. bff 2018

<sup>9</sup> Anmerkung: Dies ist keine vollständige Auflistung aller verschiedenen Formen von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche, Frauen und andere besonders schutzbedürftige Personengruppen.

**Sexuelle Gewalt:** Nach der strafrechtlichen Definition werden unter sexueller Gewalt alle Formen von „Vergewaltigung, versuchter Vergewaltigung und sexueller Nötigung erfasst, die als erzwungene sexuelle Handlungen mit körperlichem Zwang oder Drohungen gegen den Willen der Frau durchgesetzt wurden.“<sup>10</sup>. Hierzu gehören insbesondere auch Formen des sexuellen Missbrauchs unter Ausnutzung eines Abhängigkeits- oder Betreuungsverhältnisses, einer Amtsstellung oder unter Ausnutzung der Hilfsbedürftigkeit oder Widerstandsunfähigkeit einer Person<sup>11</sup>. Auch ‚sexuelle Belästigung‘ wie schwerwiegende Formen von anzüglichen Bemerkungen direkt oder Belästigungen am Telefon, am Computer oder unerwünschte sexualisierte Berührungen bzw. sexuelle Bedrängnis zählen hier dazu.

**Häusliche Gewalt:** Als häusliche Gewalt wird die physische, sexuelle und psychische Gewalt in aktuellen oder ehemaligen Ehen und Lebenspartnerschaften bzw. nichtehelichen Lebensgemeinschaften, zwischen Geschwistern und zwischen Eltern und Kindern unabhängig vom Tatort definiert. Ein gemeinsamer Wohnsitz ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen ‚häuslicher Gewalt‘<sup>12</sup>. Als spezifische Formen der häuslichen Gewalt, die vor allem auf kulturelle Traditionen zurückzuführen sind, zählen die Zwangsverheiratung und die Gewalt im Namen der Ehre.

**Zwangsverheiratung:** Sie „bezeichnet eine Eheschließung, die gegen den Willen eines oder beider Heiratenden stattfindet. Eine **Zwangsehe** liegt vor, wenn Betroffene nach einer freiwilligen oder erzwungenen Heirat genötigt werden, gegen ihren freien Willen in einer Ehe zu bleiben“<sup>13</sup>.

**Gewalt im Namen der Ehre:** Hier "handelt es sich um Gewalt, die zur Erhaltung oder Wiederherstellung der vermeintlichen Familienehre angewendet wird. Die Gewalt fängt an bei psychischem Druck und reicht von emotionaler Erpressung über körperliche und sexuelle Gewalt bis hin zu **Zwangsverheiratungen** oder so genannten **Ehrenmorden**"<sup>14</sup>.

**Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung:** Diese liegt vor, „wenn Personen unter Ausnutzung einer Zwangslage oder der Hilflosigkeit, die mit ihrem Aufenthalt in einem fremden Land verbunden ist, zur Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution gebracht oder in anderer Weise sexuell ausgebeutet werden“<sup>15</sup>. Der Zwang zur Prostitution wird dabei unter falschen Versprechungen herbeigeführt oder durch Drohungen oder mittels psychischer und physischer Gewaltanwendung gegen den Willen der Frau durchgesetzt.

**Nachstellung / Stalking:** Dies „beschreibt das vorsätzliche und beharrliche Nachstellen und Belästigen einer Person, sodass diese in ihrer Lebensführung stark beeinträchtigt wird. [...] Zu den Belästigungen gehören unter anderem: das Nachlaufen, die ständige Präsenz in der Nähe des Opfers, Telefonanrufe zu allen Zeiten, Briefe, SMS, E-Mails, Einträge in Internetforen, das Eindringen in die Wohnung, die Beschädigung von Eigentum, das Hinterlassen ekelerregender Spuren, Drohungen und körperliche Angriffe“<sup>16</sup>.

**Genitalverstümmelung:** Diese Form der Gewalt ist gegeben, wenn eine Frau / ein Mädchen genötigt oder dazu gebracht wird, sich der Entfernung, Infibulation oder Durchführung jeder sonstigen Ver-

<sup>10</sup> vgl. §§ 174 -184 j STGB

<sup>11</sup> vgl. ebd.

<sup>12</sup> vgl. LAP 2014, S. 7

<sup>13</sup> TERRE DES FEMMES Schweiz o.Jg.; Hervorhebung im Original

<sup>14</sup> TERRE DES FEMMES o.Jg.; Hervorhebung im Original

<sup>15</sup> LAP 2014, S. 15

<sup>16</sup> UNICEF 2017a, S. 44

stümmelung der gesamten großen oder kleinen Schamlippen oder der Klitoris oder eines Teiles davon zur Kontrolle ihrer Sexualität zu unterziehen<sup>17</sup>.

**Homo- und Transphobie und Gewalt gegen LSBTTIQ:** Unter Homophobie versteht man „die verschiedenen Formen von sozialer Ausgrenzung, Diskriminierung, Nichtwahrnehmung und Gewalt, mit denen Menschen oftmals auf Grund ihrer homosexuellen Lebensweise konfrontiert sind. [...] Transphobie bezeichnet eine soziale Aversion oder Feindseligkeit, durch die Menschen, die in ihrer Geschlechtsidentität oder in ihrem geschlechtlichen Auftreten von der Norm abweichen oder die nicht eindeutig in das binäre System "Mann und Frau" einzuordnen sind, attackiert, beschimpft, herabgewürdigt oder benachteiligt werden. Transphobie kann auch in einem Naheverhältnis zu Homophobie stehen“<sup>18</sup>.

**Kindeswohlgefährdung:** Diese liegt vor, „wenn Eltern, andere Personen in Familien oder Institutionen (zum Beispiel Heime, Kitas, Schulen, Kliniken) durch ihr Verhalten das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigen. Das kann durch aktives Handeln oder durch Unterlassen einer angemessenen Sorge geschehen. Maßstab hierfür sind gesellschaftlich geltende Normen und eine begründete professionelle Einschätzung. Die Folgen können Verletzungen, körperliche und seelische Schädigungen oder Entwicklungsgefährdungen bei einem Kind oder Jugendlichen sein. Säuglinge und Kleinkinder sind in besonderem Maß betroffen“<sup>19</sup>.

**Mobbing / Cybermobbing:** Mobbing wird als ein „systematischer und wiederholter Angriff auf die psychische oder physische Integrität verstanden, mit dem Ziel, den Betroffenen auszugrenzen und zu isolieren. Mobbinghandlungen vollziehen sich über einen längeren Zeitraum und unterscheiden sich dadurch von einmaligen Handlungen. Mobbinghandlungen können verbal oder körperlich oder auch indirekt manipulativ sein. Ein zentrales Merkmal von Mobbing besteht darin, dass sich die Angriffe auf wenige Opfer konzentrieren“<sup>20</sup>. Zum Mobbing über das Internet ("Cybermobbing", „Cyberbullying“) zählen Beleidigungen und Bedrohungen via E-Mail, Instant Messenger, Chat oder Foren sowie das Einstellen und Verbreiten von diffamierenden Fotos oder Filmen.

---

<sup>17</sup> vgl. UNICEF 2017a, S. 44

<sup>18</sup> Stadt Wien o. Jg. a, b

<sup>19</sup> Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie o. Jg.

<sup>20</sup> Schuster: 2007, S. 87

## Anhang 2: Ausgewählte Konventionen und Gesetze

**Tabelle 3:** Ausgewählte, relevante Konventionen und Gesetze<sup>21</sup>

In Deutschland in Kraft seit	Konventionen und Gesetze
1948	<p>Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte: Fundament zahlreicher internationaler und nationaler Übereinkommen, Verträge und Gesetze zum Schutz der Grundrechte.</p> <p>Als Erklärung der Generalversammlung der Vereinten Nationen hat sie zwar nicht die rechtsverbindliche Kraft eines Vertrages, der von Einzelstaaten ratifiziert werden kann, doch sie hat politisch und moralisch ein sehr großes Gewicht. Ihre Bestimmungen sind in viele nationale Verfassungen aufgenommen worden und es ist inzwischen anerkannt, dass einige ihrer Bestimmungen bindendes Völkergewohnheitsrecht und teilweise sogar zwingendes Völkerrecht ("ius cogens") sind.</p> <p>URL: <a href="http://www.ohchr.org/EN/UDHR/Pages/Language.aspx?LangID=ger">http://www.ohchr.org/EN/UDHR/Pages/Language.aspx?LangID=ger</a></p>
1949	<p>Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland</p> <p>URL: <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/gg/gesamt.pdf">www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/gg/gesamt.pdf</a></p>
1953	<p>Europäische Menschenrechtskonvention</p> <p>URL: <a href="http://www.echr.coe.int/Documents/Convention_DEU.pdf">www.echr.coe.int/Documents/Convention_DEU.pdf</a></p>
1954	<p>Genfer Flüchtlingskonvention</p> <p>URL: <a href="http://www.unhcr.de/no_cache/mandat/genferfluechtlingskonvention.html?cid=1790&amp;did=7628&amp;sechash=4330804f">http://www.unhcr.de/no_cache/mandat/genferfluechtlingskonvention.html?cid=1790&amp;did=7628&amp;sechash=4330804f</a></p>
1965	<p>Europäische Sozialcharta</p>
1969	<p>UN-Antirassismuskonvention – Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung</p> <p>URL: <a href="http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDFDateien/Pakte_Konventionen/ICERD/icerd_de.pdf">http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDFDateien/Pakte_Konventionen/ICERD/icerd_de.pdf</a></p>
1976	<p>UN Zivilpakt (Internationaler Pakt über bürgerliche und soziale Rechte)</p> <p>URL: <a href="http://www.auswaertigesamt.de/cae/servlet/contentblob/360794/publicationFile/3613/IntZivilpakt.pdf">http://www.auswaertigesamt.de/cae/servlet/contentblob/360794/publicationFile/3613/IntZivilpakt.pdf</a></p>
1977	<p>UN Sozialpakt (Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte)</p> <p>URL: <a href="http://www.auswaertigesamt.de/cae/servlet/contentblob/360806/publicationFile/3618/IntSozialpakt.pdf">http://www.auswaertigesamt.de/cae/servlet/contentblob/360806/publicationFile/3618/IntSozialpakt.pdf</a></p>
1985	<p>UN-Frauenrechtskonvention – Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung von Frauen (CEDAW): Erstes internationales Rechtsinstrument, das die Diskriminierung von Frauen definiert hat.</p> <p>URL: <a href="http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/cedawabkommen,property=pdf,bereich=rwb=true.pdf">http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/cedawabkommen,property=pdf,bereich=rwb=true.pdf</a></p>
1990	<p>UN-Antifolterkonvention - Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe</p> <p>URL: <a href="http://www.auswaertigesamt.de/cae/servlet/contentblob/360814/publicationFile/3621/%C3%9CbereinkommenGegenFolter.pdf">http://www.auswaertigesamt.de/cae/servlet/contentblob/360814/publicationFile/3621/%C3%9CbereinkommenGegenFolter.pdf</a></p>
1985	<p>Internationale Anerkennung von FGM/FGC als Form von Gewalt gegen Frauen</p>
1992	<p>UN Kinderrechtskonvention (Übereinkommen über die Rechte des Kindes)</p>

<sup>21</sup> vgl. Eidgenössisches Büro für Gleichberechtigungsfragen der Universität Gießen 2016, S. 32-33

	URL: <a href="http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/_C3_9Cbereinkommen-_C3_BCber-die-Rechte-des-Kindes,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf">http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/_C3_9Cbereinkommen-_C3_BCber-die-Rechte-des-Kindes,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf</a>
<b>1990</b>	SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz
<b>1990</b>	Kommt der Bereich „Gewalt gegen Frauen als öffentliche – NICHT PRIVATE Angelegenheit“ erstmals auf die internationaler Bühne
<b>1997</b>	Änderung des § 177 des StGB: stellt Vergewaltigung in der Ehe sowie homosexuelle Vergewaltigung unter Strafe
<b>2000</b>	UN Resolution 1325 des UN Sicherheitsrats über Frauen, Frieden und Sicherheit URL: <a href="http://www.un.org/depts/german/sr/sr_00/sr1325.pdf">www.un.org/depts/german/sr/sr_00/sr1325.pdf</a>
<b>2002</b>	Gewaltschutzgesetz bezweckt den Schutz einer Person vor allen Formen von Gewalt im privaten häuslichen Umfeld. Bietet eine klare Rechtsgrundlage für Schutzanordnungen des Zivilgerichts bei vorsätzlichen und widerrechtlichen Verletzungen von Körper, Gesundheit oder Freiheit einer Person einschließlich der Drohung mit solchen Verletzungen. Neu an dem Gesetz ist das Prinzip „Wer schlägt, muss gehen“. URL: <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/gewschg/BJNR351310001.html">http://www.gesetze-im-internet.de/gewschg/BJNR351310001.html</a>
<b>2006</b>	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz URL: <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/agg/gesamt.pdf">www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/agg/gesamt.pdf</a>
<b>2007</b>	UN-Behindertenrechtskonvention URL: <a href="http://www.behindertenrechtskonvention.info">www.behindertenrechtskonvention.info</a>
<b>2007</b>	Stalking ist strafbar (nach Strafgesetzbuch § 238)
<b>2010</b>	Kinderrechtskonvention gilt uneingeschränkt auch für ausländische Kinder
<b>2012</b>	Neues Bundeskinderschutzgesetz URL: <a href="http://www2.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&amp;bk=Bundesanzeiger_BGBI&amp;start=//*/%5B@attr_id=%27bgbl111s2975.pdf%27%5D">http://www2.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&amp;bk=Bundesanzeiger_BGBI&amp;start=//*/%5B@attr_id=%27bgbl111s2975.pdf%27%5D</a>
<b>2013</b>	EU Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und Europarates zum Schutz von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen URL: <a href="http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013L0033&amp;from=EN">http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013L0033&amp;from=EN</a>
<b>2016</b>	Dritte Resolution zum Thema sexuelle Orientierung und Gender-Identität verabschiedet. Die „Resolution zum Schutz gegen Gewalt und Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität“ begreift sexuelle Orientierung und Gender-Identität als ein Menschenrecht. URL: <a href="https://www.boell.de/de/2016/07/26/sogi-historische-un-resolution-schutz-lsbti-personen">https://www.boell.de/de/2016/07/26/sogi-historische-un-resolution-schutz-lsbti-personen</a>
<b>2018</b>	Istanbul-Konvention: Konvention des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt: das bisher am weitesten entwickelte, rechtsverbindliche Instrument zur Bekämpfung von „Gewalt gegen Frauen“ URL: <a href="http://www.coe.int/en/web/conventions/full-list/-/conventions/rms/090000168008482e">http://www.coe.int/en/web/conventions/full-list/-/conventions/rms/090000168008482e</a>

### Anhang 3: Aufgabenbeschreibung der Arbeitsbereiche

Ehrenamt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Begleitung (z.B. Ämter, Ärzt_innen, Kontoeröffnung)</li> <li>- Sprache (Zusatzangebote zu den offiziellen Kursen, Konversationskurse, Dolmetscher_innenangebote)</li> <li>- Mobilität (Erklärung, Begleitung, Fahrradspenden, Fahrradkurs, Fahrradrepaturen)</li> <li>- Sachspenden (Kleiderkammer, Sachspendenmarkt, Nachfrage klären)</li> <li>- Gesundheit (Begleitung s. oben, Prävention, Zahnpflege)</li> <li>- Patenschaften</li> <li>- Kontakte, Begegnungen (offenes Café, Feste, Ausflüge)</li> <li>- Kinderbetreuung, Hausaufgabenbetreuung, Ferienangebote</li> <li>- Freizeit: Sportangebote, Handarbeitskurse, Nähkurse, Kunstprojekte, Musikprojekte, Fotoprojekte, Theater usw.</li> <li>- Umwelt-, Natur-, Gartenprojekte, Energieberatung, Mülltrennung, Wasser</li> <li>- Praktikabegleiter_innen, Jobpat_innen</li> <li>- Umzugsbegleiter_innen</li> <li>- Alltag: Ansprechpartner_innen, Fragen beantworten</li> </ul>
Ehrenamtskoordination	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verantwortliche Gesamtkoordination der Ehrenamtsaktivitäten von Stadt, freien Trägern, Institutionen und Stiftungen von Geflüchteten</li> <li>- Fachliche Begleitung, organisatorische Unterstützung und Weiterentwicklung einrichtungsbezogener Netzwerkstrukturen und Helfer_innennetzwerke ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe</li> <li>- Regelmäßige Ermittlung und Aktualisierung für einzelne Stadtteile und Unterbringungsstandorte / Wohnheime</li> <li>- Moderation und Begleitung gesamtstädtischer thematischer und stadtteilbezogener Austauschforen, Flüchtlingshelfer_innenkreise und -gruppen, Organisation von Fortbildungen</li> <li>- Handlungsfeldübergreifende Kooperation (Schnittstellenmanagement) mit Akteuren der Flüchtlingsintegration und Flüchtlingssozialdiensten der freien Träger der Stadt</li> <li>- Fachliche Weiterentwicklung des Handlungsfeldes, Qualitätsmanagement</li> <li>- Projektsteuerung</li> <li>- Beratung und Einsatzvermittlung von Engagementinteressierten</li> </ul>
Hausmanagement	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausstattung der Zimmer, Aufnahme und Erstberatung</li> <li>- Ausgabe und Erklärung von Satzungen</li> <li>- Erledigung aller allgemeinen Verwaltungsvorgänge</li> <li>- Einweisung der Bewohner_innen in techn. Einrichtungen</li> <li>- Kontrolle der Einhaltung der Regeln</li> <li>- Postausgabe</li> <li>- Koordination, Überwachung von Räumungen</li> <li>- Planung, Organisation, Motivation der Bewohner_innen zur Ableistung von freiwilliger oder angeordneter Arbeitseinsätzen im Rahmen gemeinnütziger Arbeit</li> <li>- Ansprechperson und Anleiter_in für den Sicherheitsdienst</li> <li>- Ansprechperson für Nutzende, Nachbarschaft, Sozialbetreuung und anderen Behörden und Ämtern im Zusammenhang mit Fragen der Sicherheit und Ordnung</li> <li>- Durchsetzung und Einhaltung der Hausordnung und ggfs. Erteilung von Hausverboten</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einhaltung der Brandverhütungs- und Hygiene-Vorschriften</li> <li>- Konfliktmanagement: Deeskalation in Konfliktsituationen in Akutsituationen</li> <li>- Gerichtsfeste Dokumentation von Vorfällen und ggf. Aussage vor Gericht</li> <li>- Aufrechterhaltung der Belegbarkeit unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen in der ordnungsrechtlichen Unterbringung von Einzelpersonen und Familien</li> <li>- Winterdienst</li> <li>- Umsetzung Müllkonzept</li> <li>- Kontrolle und Meldung von Sachbeschädigungen</li> <li>- Gewährleistung der Betriebssicherheit und Funktionsfähigkeit des Gebäudes</li> <li>- Wartung und Instandhaltung der Außenanlagen (insbes. Kinderspielplätze)</li> <li>- Begleitung von Baumaßnahmen</li> <li>- Beaufsichtigung und Betreuung von Fremdfirmen</li> <li>- Überwachung der Ausstattung und des Lagerbestandes an Inventar</li> </ul>
Integrationsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Individuelle Begleitung im Integrationsprozess (Case-Management)</li> <li>- Kooperative Erarbeitung eines Integrationsplans mit konkretem Ziel- und Zeithorizont</li> <li>- Themenbereiche: Arbeit / Ausbildung, Wohnen, Sprache lernen, Kinderbetreuung, Gesundheit, Freizeitaktivitäten</li> <li>- Systematische Erhebung der Integrationsbedarfe und -fortschritte</li> <li>- Beratung und Hilfestellung bei persönlichen, sozialen, familiären, rechtlichen und pädagogischen Fragestellungen</li> <li>- Netzwerkarbeit und Kooperation mit Einrichtungen, Institutionen und Behörden</li> </ul>
Sicherheitsdienst	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz und Sicherheit der Bewohner_innen, der Mitarbeitenden sowie der Sicherheitskräfte selbst</li> <li>- Ausübung des Hausrechtes u. a. Durchsetzung der Hausordnung und des Brandschutzes, Überprüfungen zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung (u.a. der technischen Systeme), deeskalierendes Eingreifen bei Streitigkeiten unter den Bewohner_innen, Einleitung von verhältnismäßigen Sofortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr in Notfällen (z.B. Brandalarmlage) und bei gewaltsamem Eindringen von unberechtigten Personen in die Einrichtung</li> </ul>
Sozialdienst	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hilfe und Unterstützung bei der Sicherung des Lebensunterhalts und Geltendmachung finanzieller Ansprüche</li> <li>- Orientierungshilfen und Unterstützung bei der Alltagsbewältigung</li> <li>- Psychosoziale Begleitung und ressourcenorientierte Beratung in persönlichen, pädagogischen, sozialen und rechtlichen Fragestellungen</li> <li>- Vermittlung medizinischer und psychotherapeutischer Hilfen</li> <li>- Vermittlung in Kindergärten, Schulen, Betreuungsangebote</li> <li>- Unterstützung im Bereich: Aufenthalt, Familiennachzug, Arbeit / Ausbildung, Wohnen, Spracherwerb, Gesundheit</li> <li>- Freizeit, Partizipation und Teilhabe</li> <li>- Konfliktmanagement</li> <li>- Krisenintervention (u.a. in Gewaltsituationen, Kinderschutz)</li> <li>- Beschwerdemanagement</li> <li>- Mitwirkung im Belegungsmanagement</li> <li>- Organisation und Steuerung von bedarfsorientierte Angeboten und Projekten im Wohnheim</li> <li>- Organisation und Durchführung von Bewohner_innenversammlungen, Wohnheimfesten und Informationsveranstaltungen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>- Förderung eines respektvollen und guten Miteinanders im Wohnheim</li><li>- Netzwerkarbeit und Kooperation mit Einrichtungen, Institutionen und Behörden</li><li>- Ansprechpartner_innen für Nachbarn und Ehrenamtliche</li></ul>
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## **Anhang 4: Verhaltenskodex**

### **Selbstverpflichtungserklärung**

#### **für ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeitende sowie externe Dienstleister\_innen in der Arbeit mit geflüchteten Menschen in Gemeinschaftsunterkünften**

- Ich rede immer respektvoll und wertschätzend von anderen (Bewohner\_innen, deren Angehörigen, sowie meinen Kolleg\_innen) und vermeide diskriminierende Aussagen – auch in ihrer Abwesenheit.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistische, rassistische oder andersartige diskriminierende Äußerungen.
- Ich bin mir meiner (Vertrauens- und Autoritäts-)Stellung bewusst und nutze bestehende Abhängigkeiten nicht aus. Durch die Arbeit nach den Prinzipien „Hilfe zur Selbsthilfe“ und „Transparenz“ versuche ich außerdem Abhängigkeitsverhältnisse so weit wie möglich zu mindern / zu verhindern.
- Ich gestalte die Beziehungen zu Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen transparent und wahre eine professionelle Distanz.
- Ich arbeite über alle Arbeitsbereiche (Ehrenamtliche, Integrationsmanagement, Sicherheitsdienst, Sozialdienst, Hausmanagement, Wohnraumverwaltung) hinweg im Gewaltschutz zusammen. Dies bedingt eine ständige Kommunikation, Reflexion und Kultur des Lernens.
- Ich verpflichte mich,
  - jede Art von (vermuteter) Gewalt zu melden. Die zuständigen Personen sind im Rahmen der Ablaufpläne definiert.
  - die Verfahrenswege bei Gewalt einzuhalten und getroffene Absprachen im Team bzw. arbeitsbereichsübergreifend umzusetzen.
  - mit persönlichen Daten sensibel und vertrauensvoll umzugehen und diese nur an autorisierte Personen weiterzugeben.
- Ich erkläre mich bereit, interne und externe Angebote zum kollegialen Austausch und zur eigenen Fortbildung wahrzunehmen.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich dem obigen Verhaltenskodex – der ein klares Bekenntnis gegen jede Form von Gewalt und Diskriminierung darstellt – sowie der aktiven Umsetzung des als bekannt vorausgesetzten Gewaltschutzkonzeptes.

Name, Vorname:

Datum, Unterschrift:

**Amt für Migration und Integration**  
Leistungen und Dienste für Geflüchtete  
Sachgebiet Wohnraumverwaltung  
Berliner Allee 1  
79114 Freiburg

Freiburg, den 15.10.2018

**Hausordnung  
für das Wohnheim  
Hermann-Mitsch-Straße 13,  
79108 Freiburg**

Das Wohnheim Hermann-Mitsch-Str. 13 ist eine Einrichtung der Stadt Freiburg i. Br. Grundsätzlich hat die Satzung der Stadt Freiburg i. Br. über die Benutzung und über die Erhebung von Gebühren der Unterkünfte der Stadt Freiburg i. Br. für wohnungslose Personen, Geflüchtete und Spätaussiedler\_innen – in der jeweils geltenden Fassung – für alle Benutzer\_innen Gültigkeit.

Bewohner\_innen, Besucher\_innen (ehrenamtliche und hauptamtliche) Mitarbeiter\_innen und externe Dienstleister\_innen dürfen wegen des Geschlechts, der Herkunft, der Religion und Weltanschauung, des Alters, einer Behinderung oder wegen der sexuellen Orientierung und Identität **NICHT** diskriminiert werden.

Um für alle Benutzer\_innen Ordnung, Sauberkeit, Sicherheit und ein friedliches Zusammenleben zu gewährleisten, sind die nachfolgend genannten Regelungen der Hausordnung zu beachten.

### **1. Rücksichtnahme**

Ruhestörender Lärm und die Störung der Nachtruhe von Mitbewohner\_innen ist untersagt. Die Rücksichtnahme auf die anderen Bewohner\_innen der Unterkunft macht es erforderlich, dass Unterhaltungen in den Räumlichkeiten sowie dem Außengelände nur so geführt werden, dass die anderen Bewohner\_innen nicht gestört werden. Hierzu gehört auch, dass Abspiel-, Rundfunk- und Fernsehgeräte nur auf Zimmerlautstärke betrieben werden. Insbesondere in der Zeit von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr muss im Interesse aller Bewohner\_innen absolute Nachtruhe eingehalten werden.

### **2. Anzeigepflichten**

Den Mitarbeitenden der Wohnraumverwaltung, der Hausmanager\_innen oder dem Sicherheitsdienst sind unverzüglich zu melden:

- Feuergefahr und Brände (bei Feuer ist unverzüglich über die Rufnummer 112 die Feuerwehr zu rufen);

---

<sup>22</sup> Anmerkung: Die Übersetzung der Hausordnung in eine einfachere Sprache und in die fünf Hauptsprachen, sowie in eine kinderfreundliche Version ist in Bearbeitung.

- ansteckende Krankheiten und/oder das Auftreten von Ungeziefer (z.B. Küchenschaben, Läuse, Flöhe etc.);
- in der Unterkunft begangene strafbare Handlungen, insbesondere Diebstahl und Sachbeschädigungen;
- Schäden an Öfen und Heizungen, Gas- und Wasserleitungen sowie an elektrischen Anlagen und Schäden im Sanitärbereich;
- sonstige wichtige Vorkommnisse, aus denen eine drohende Gefährdung der Sicherheit und Ordnung in der Unterkunft geschlossen werden kann.

### **3. Sauberkeit und Ordnung**

Die Sauberkeit und Ordnung des Hauses und des Geländes ist von allen Bewohner\_innen sicherzustellen.

- a.) Die Bewohner\_innen sind gehalten, die Räume sowie das Außengelände mindestens einmal pro Woche zu reinigen und sich an der Sauberhaltung der gemeinschaftlich genutzten Räume (WC, Bad, Küche, Flur und Treppenhaus) zu beteiligen.
- b.) Das Lagern und Entsorgen von Gegenständen auf dem Wohnheimgelände ist nicht gestattet. Fahrräder dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt werden. Regelwidrig abgestellte Gegenstände können von der Wohnraumverwaltung ohne weitere vorherige Ankündigung entfernt werden.
- c.) Es ist untersagt, unangemeldete und nicht zum Verkehr zugelassene Fahrzeuge auf dem Wohnheimareal abzustellen. Diese werden auf Kosten der Halter\_innen / Besitzer\_innen abgeschleppt. Für angemeldete Kraftfahrzeuge kann die Nutzung der Parkflächen zur Einhaltung von Sicherheit und Ordnung auf dem Wohnheimgelände eingeschränkt oder untersagt werden.
- d.) Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen. Die Hinweise bezüglich der Mülltrennung sind zu beachten.
- e.) Das Aufstellen privater elektrischer Geräte in den Zimmern und/oder in den Gemeinschaftsräumen (Bad, Küche WC etc.) ist lediglich in Ausnahmefällen in Absprache mit den Hausmanager\_innen gestattet.
- f.) Den Anweisungen der Hausmanager\_innen und des Sicherheitspersonals vor Ort ist unbedingt Folge zu leisten.
- g.) Innerhalb der Gebäude gilt striktes Rauchverbot. Geraucht werden darf ausschließlich außerhalb der Unterkunft.
- h.) Der Konsum und/oder Handel mit illegalen Drogen ist untersagt.
- i.) Die Sanitärbereiche sind nach der vorgesehenen Einteilung zu nutzen.
- j.) Das Austauschen der Türschlösser ist untersagt.
- k.) Die Tierhaltung ist auf dem gesamten Wohnheimgelände untersagt.

- I.) Es ist auf dem gesamten Wohnheimgelände grundsätzlich untersagt, Waren oder Dienstleistungen anzubieten sowie kommerzielle Werbung zu betreiben. Ausnahmen sind nur nach vorheriger Zustimmung der Verwaltung zulässig.

#### **4. Besucher\_innen**

Besucher\_innen dürfen sich in der Zeit von 9.00 Uhr bis 22.00 Uhr in der jeweiligen Unterkunft aufhalten. Die Nutzung der Duschen ist Tagesbesucher\_innen nicht gestattet. Aus Rücksicht auf Mitbewohner\_innen sollte sich Besuch überwiegend in den Privaträumen aufhalten.

Besuch außerhalb der oben genannten Zeiten bedarf zum Aufenthalt in der Unterkunft der vorherigen Erlaubnis der Wohnraumverwaltung.

Art und Umfang des Besuchs ist in der Besuchsregelung festgelegt. Die Besuchsregelung können Sie beim Sozialdienst einsehen.

Halten sich Dritte als Besuch von Bewohner\_innen im Wohnheim auf, haften diese für durch den Besuch entstandene Schäden. Die Besuchs- und Übernachtungserlaubnis ist bei begründetem Anlass jederzeit widerruflich. Ein möglicher Widerruf der Übernachtungserlaubnis wird von der Wohnraumverwaltung vorgenommen.

Wer außerhalb der Besuchszeiten ohne erforderliche Besuchserlaubnis in der Unterkunft angetroffen wird, kann unverzüglich aus dem Wohnheim verwiesen werden und muss gegebenenfalls mit rechtlichen Konsequenzen rechnen. Widersetzt sich die Person dem Verweis, wird ein Hausverbot ausgesprochen.

Alle Besucher\_innen sind den Bestimmungen der Satzung der Stadt Freiburg i. Br. über die Benutzung und über die Erhebung von Gebühren der Unterkünfte der Stadt Freiburg i. Br. für wohnungslose Personen, Geflüchtete und Spätaussiedler\_innen sowie der Hausordnung unterworfen. Sie haben den Anordnungen der Mitarbeitenden sowie dem Sicherheitsdienst Folge zu leisten.

#### **5. Vorübergehende Abwesenheit**

Bewohner\_innen, die sich länger als eine Woche außerhalb der Unterkunft aufhalten wollen, haben dies unter Angabe der Anschrift, unter der sie erreichbar sind, der Wohnraumverwaltung oder den Hausmanager\_innen mitzuteilen.

Im Interesse der Erhaltung der Belegungsfähigkeit der Unterkünfte ist die nachweisliche Abwesenheit längstens für die Dauer von zwei Wochen gestattet. Eine Verlängerung dieser Frist bedarf der ausdrücklichen Erlaubnis der Wohnraumverwaltung und kann in begründeten Einzelfällen, unter Vorlage einer Residenzpflichtbefreiung der Ausländerbehörde, zugelassen werden. Die Rückkehr nach vorübergehender Abwesenheit ist der Wohnraumverwaltung unverzüglich mitzuteilen.

#### **6. Brandschutz**

- a.) Die Gebäude sind mit einer Brandschutzanlage ausgestattet. Im Falle eines Alarms sind die Gebäude sofort und ohne weitere Aufforderung zu verlassen. Alle Bewohner\_innen haben sich am Sammelpunkt einzufinden.
- b.) Die Benutzung von Kochplatten in den Wohnräumen ist untersagt.

- c.) Kochen und offene Feuer (auch Kerzen) sind in den Zimmern verboten.
- d.) Es ist untersagt, Heiz- und Klimageräte sowie nicht geprüfte Elektrogeräte gleich welcher Art aufzustellen und/oder zu betreiben.
- e.) Flüssiggasflaschen (mit und ohne Inhalt) dürfen nicht innerhalb der Wohnung / Zimmer oder anderen Räumen des Gebäudes aufbewahrt werden.
- f.) Brennende oder glimmende Stoffe dürfen nicht in die Müllbehälter eingefüllt werden.
- g.) Alle Flure und Gänge im Hause müssen stets in voller Breite freigehalten werden. Das Abstellen von Gegenständen aller Art - ohne ausdrückliche Genehmigung der Wohnraumverwaltung - ist aus feuerpolizeilichen Gründen verboten.
- h.) Das Lagern von brennbaren Flüssigkeiten ist verboten.
- i.) Die zum und ins Haus führenden Ein-/Ausgänge bzw. Zugänge müssen als Fluchtwege ebenfalls in voller Breite freigehalten werden. Behindernde Gegenstände, deren Besitzer\_innen nicht ermittelbar oder greifbar sind, können von der Wohnraumverwaltung ohne weitere vorherige Ankündigung entfernt werden, soweit dies aus Gründen der Verkehrssicherheit oder des Brandschutzes erforderlich erscheint.
- j.) Grillen und offenes Feuer sind nur auf den dafür vorgesehenen Stellen gestattet.
- k.) Das Manipulieren von Rauch- und Wärmemeldern ist verboten.
- l.) Herd und Backofen dürfen nicht unbeaufsichtigt genutzt werden.

## **7. Verbot von Gewalt**

- a.) Jegliche Form von Gewalt ist inakzeptabel. Niemand darf belästigt, bedroht, geschlagen sowie zu sexuellen oder kriminellen Handlungen gezwungen werden.
- b.) Es ist streng verboten, auf dem Gelände Waffen mit sich zu führen oder einzusetzen.
- c.) Jegliche Form von erlebter und wahrgenommener Gewalt, an sich oder anderen, ist unverzüglich den Mitarbeitenden des Vertrauens zu melden.

**Bei einem Verstoß gegen diese Hausordnung ist mit Konsequenzen, bis hin zum Entzug der Unterkunft und/oder Strafanzeige, zu rechnen.**

## **Stadt Freiburg**

Amt für Migration und Integration  
Sachgebiet Wohnraumverwaltung

## Anhang 6: Flyer der Beschwerdestelle



# Beschwerdestelle für Geflüchtete

In der Stadt Freiburg besteht eine Beschwerdestelle für alle Menschen mit Fluchthintergrund, die in einer der Gemeinschaftsunterkünfte oder in einer Wohnung leben.

**Was macht die Stelle?**  
Wir bieten Unterstützung, wenn Sie

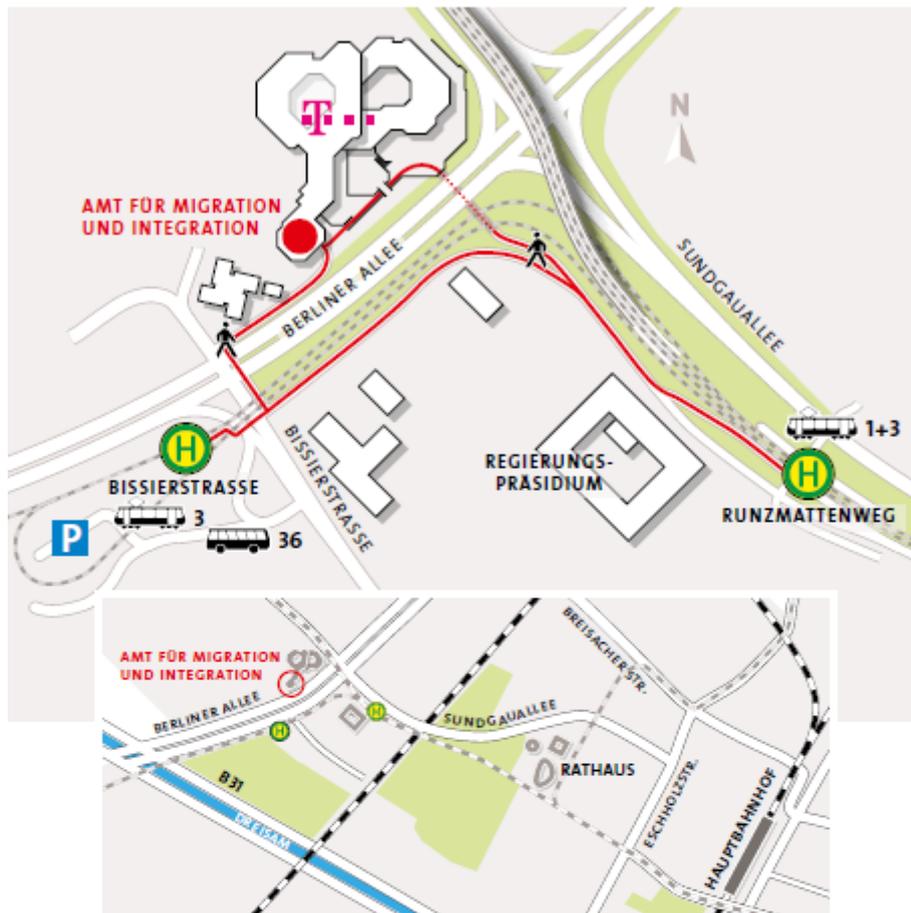
- Angst haben oder sich in der Unterkunft unsicher fühlen,
- belästigt werden,
- Gewalt erlebt haben oder verletzt wurden,
- eine Grenzverletzung, einen Übergriff oder sexuellen Missbrauch erlebt haben.

Sie können sich mit Ihrem Anliegen anonym an uns wenden. Wir behandeln Ihr Problem vertraulich und klären die weiteren Schritte gemeinsam mit Ihnen.

**Was ist noch wichtig?**  
Sie erreichen uns per E-Mail, telefonisch oder persönlich während der Öffnungszeiten. Es besteht auch die Möglichkeit einer Terminvereinbarung außerhalb der Sprechzeiten.

Bitte teilen Sie uns vorab mit, wenn Sie eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher benötigen.

## So finden Sie die Beschwerdestelle



**Amt für Migration und Integration**  
Berliner Allee 1, 6. OG, Raum 615  
79114 Freiburg im Breisgau

Frau Ventsislava Traykova  
Telefon: (0761) 201-6305  
Mobil: 0151 2090 1895  
ventsislava.traykova@stadt.freiburg.de

### **Sprechzeiten**

Dienstag: 14.00 – 16.00 Uhr  
Donnerstag: 09.00 – 11.00 Uhr  
Weitere Termine nach Vereinbarung

### **Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln der VAG**

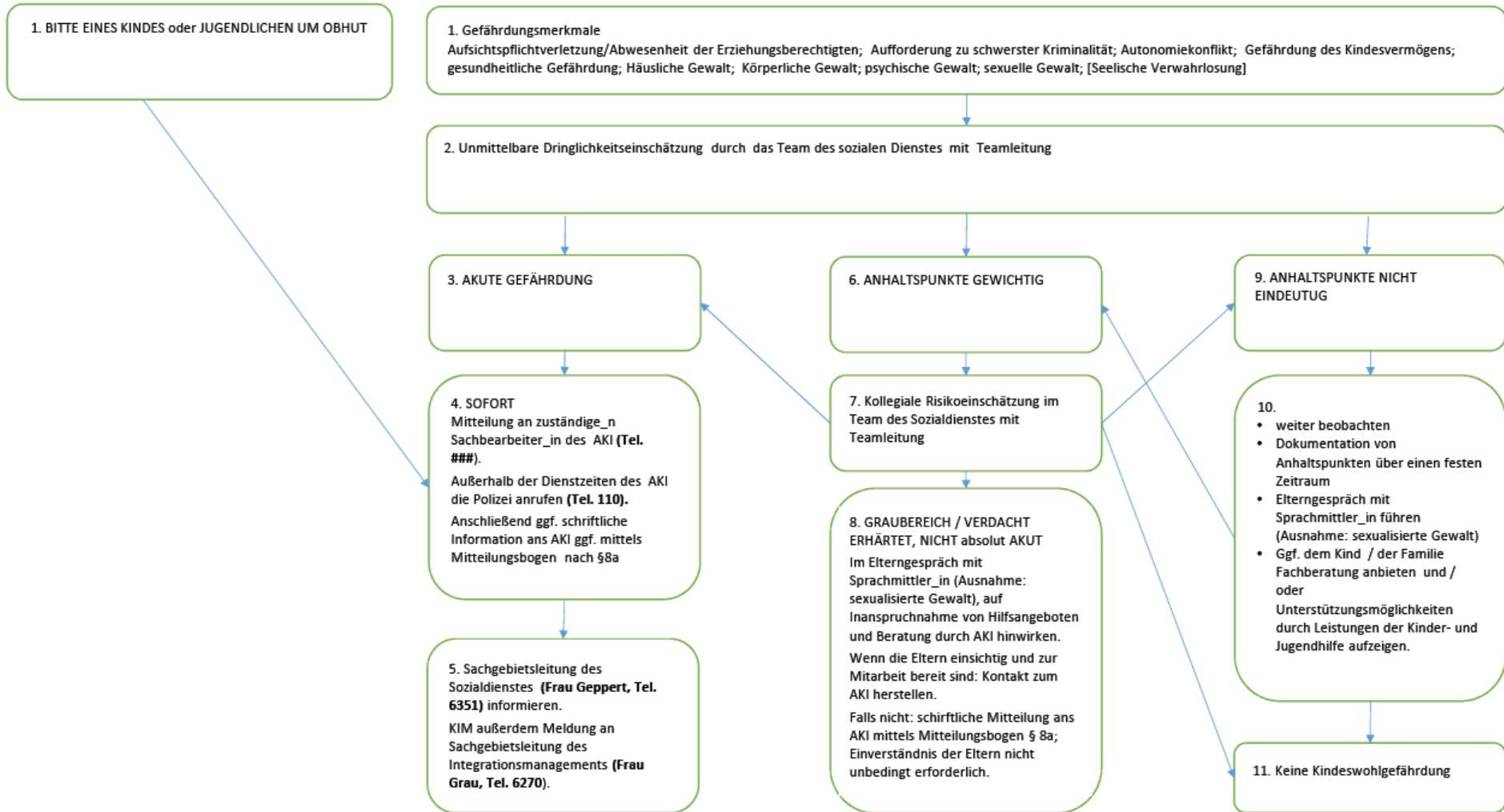
<b>Linie</b>	<b>Haltestelle</b>
Straßenbahn 1	Runzmattenweg
Straßenbahn 3	Runzmattenweg oder Bissierstraße
Bus 36	Bissierstraße

## Anhang 7: Ablaufpläne

### Anhang 7.1: Grundsätze für den (traumasensiblen Umgang) mit gewaltbetroffenen Personen

- Sicherheit vermitteln, Ruhe bewahren. Allzu heftige Reaktionen belasten Betroffene und lassen diese meist erneut verstummen.
- Loben Sie die/den Betroffene\_n dafür, dass sie/er den Mut hat, sich anderen anzuvertrauen und Hilfe zu holen. Machen Sie keine Vorwürfe, auch wenn der/die Betroffene sich Ihnen sehr spät anvertraut hat.
- Ermutigen Sie die Person zum Sprechen.
- Empathisches und aktives Zuhören.
- Stellen Sie sachlich fest, dass die Handlung nicht in Ordnung war. Keine Bagatellisierung oder weitere Bewertungen der Tat oder deren Folgen.
- Signalisieren Sie, dass Sie das Gehörte aushalten.
- Selbstbestimmung und Kontrolle belassen:
  - Ermutigen Sie die Person dazu, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Informieren Sie konkret über Unterstützungsmöglichkeiten, aber lassen Sie ihr Wahlmöglichkeiten.
  - Binden Sie Volljährige in alle Entscheidungen mit ein (rückversichern, Einverständnis einholen).
  - Machen Sie Ihr Vorgehen und ihre Überlegungen transparent. Erklären Sie z.B. mit wem Sie telefonieren werden und weshalb; was im weiteren Verlauf passiert und weshalb Sie bestimmte Fragen stellen.
  - Gehen Sie auf die individuellen Bedürfnisse des Gegenübers ein. Fragen Sie die/den Betroffene\_n was sie/er braucht und wie sie/er unterstützt werden möchte.
  - Ermutigen Sie die/den Betroffene\_n, eigene Lösungen zu suchen.
  - Versprechen Sie der/dem Betroffenen nichts, was Sie nicht halten können. Teilen Sie mit, wenn Sie Meldepflichten haben.
- Drängen Sie nicht zu Entscheidungen (Trennung, Anzeige usw.), sondern akzeptieren Sie, wenn die Person nicht (sofort) aktiv werden will. Hierzu gehört auch Ambivalenzen zu würdigen und nicht dagegen zu arbeiten.
- Im Schockzustand sind Opfer sehr begrenzt in ihren Aufnahme- und Entscheidungsfähigkeiten. Hier gilt: soviel Information wie nötig, so wenig wie möglich.
- Stellen Sie keine Suggestivfragen („Dann hat er doch bestimmt ... getan?“).
- Vermeiden Sie, nach Gründen für die Gewalt zu fragen („Warum hat er das getan?“) oder andere Formulierungen, die als Schuldzuweisung aufgefasst werden könnten (z.B. „Warum haben Sie sich nicht gewehrt?“).

## Anhang 7.2: Ablaufplan Kindeswohlgefährdung am Beispiel St. Christoph

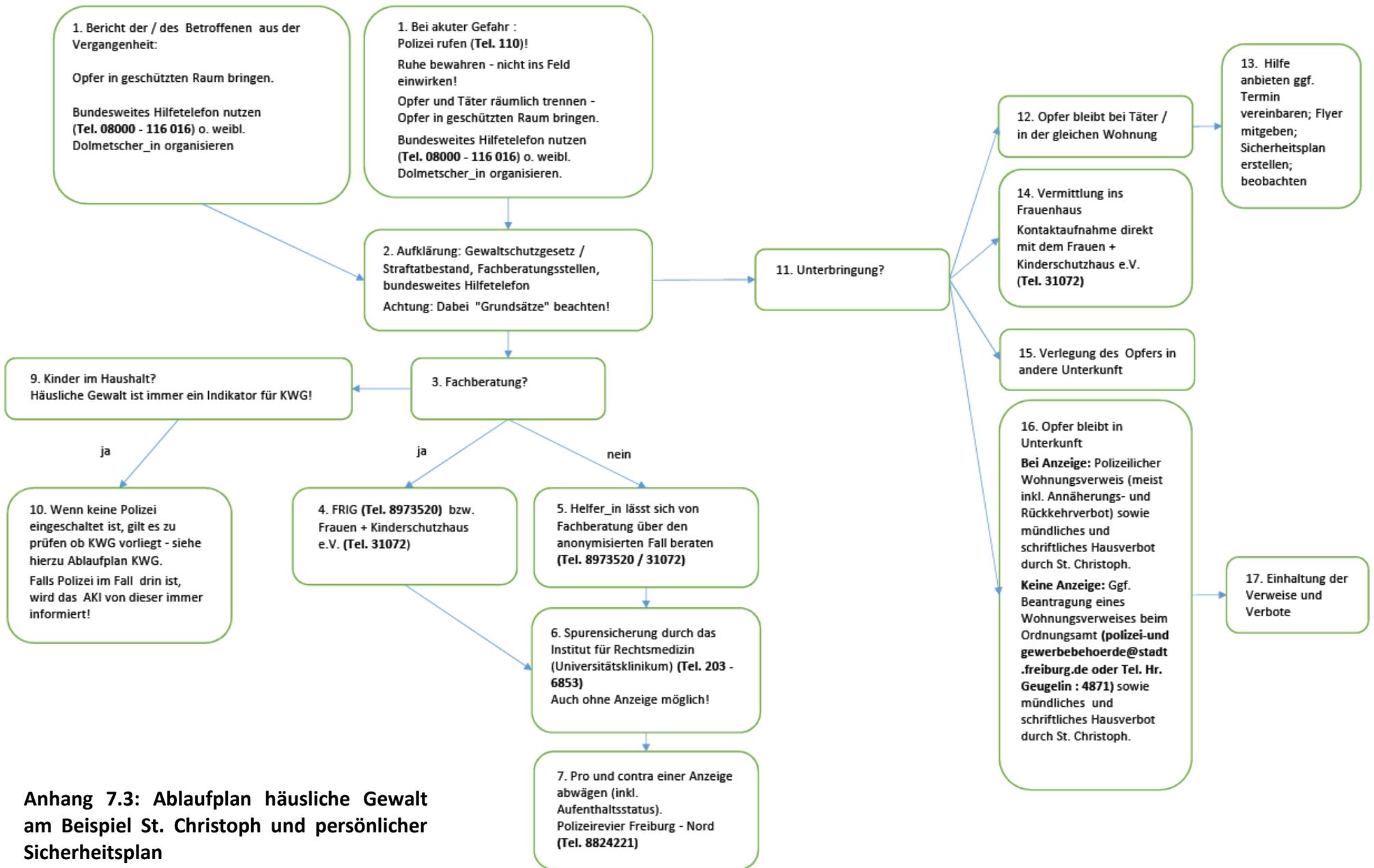


**Tabelle 4:** Erläuterung des Ablaufplans im Falle einer Kindeswohlgefährdung

Dokumente	Bemerkungen
	<p>Für den ganzen Prozess ist die fallführende Fachkraft vom Sozialdienst bzw. Integrationsmanagement verantwortlich.</p> <p>Die Einschätzung und Bearbeitung der Kindeswohlgefährdung beruht auf dem: <b>4-Augen-Prinzip; Dokumentation (Tat und Interventionen)!</b></p> <p><b>Grundsätze für den (traumasensiblen Umgang) mit gewaltbetroffenen Personen (Anhang 7.1) beachten.</b></p>
	<p>1. Zur Erleichterung der Einschätzung hier eine Auflistung der Gefährdungslage bei Kindeswohlgefährdung<sup>23</sup>:</p> <p><b>Aufsichtspflichtverletzung / Abwesenheit der Erziehungsberechtigten:</b> z.B. stundenweise / nächteweise / tageweise abwesende Eltern und unbeaufsichtigte Kinder; keine altersentsprechende Beaufsichtigung; Kind hält sich zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit oder an jugendgefährden Orten auf; häufiges oder ständiges Fernbleiben von Schulen bei schulpflichtigem Kind / Jugendlichen</p> <p><b>Aufforderung zu schwerster Kriminalität</b></p> <p><b>Autonomiekonflikte:</b> z.B. Kulturkonflikt Zwangsheirat bei Minderjährigen</p> <p><b>Gefährdung des Kindesvermögens</b> (finanziell)</p> <p><b>Gesundheitliche Gefährdung:</b> z.B. nicht wahrgenommene, medizinisch notwendige Untersuchungen; Konsum und Zugang zu Rauschmitteln und Drogen.</p> <p><b>Häusliche Gewalt:</b> Miterleben / Beobachten von häuslicher Gewalt zwischen den Eltern oder anderer Haushaltsangehörigen bzw. Betroffen sein von Gewalt durch Haushaltsangehörige. Häusliche Gewalt ist ein potenzieller Tatbestand von Kindeswohlgefährdung und häufiger Indikator für weitere Gefährdungsbestände.</p> <p><b>Physische Gewalt:</b> z.B. Schütteltrauma meist bei Säuglingen, Blutergüsse, Quetschungen, Knochenbrüche, Platzwunden, Striemen, Verletzungen der inneren Organe.</p> <p><b>Physische Verwahrlosung:</b> z.B. vermüllte oder von Ungeziefer befallene Wohnungen; Unterernährung; fehlender Schlaf; mangelnde und fehlende Körperhygiene; fehlende jahreszeitlich angemessene Kleidung oder völlig verschmutzte Kleidung; fehlende erzieherische Förderung.</p> <p><b>Psychische Gewalt:</b> z.B. ständige Kritik, Herabsetzungen, Erniedrigungen; Verweigern von emotionaler Zuwendung.</p> <p><b>Seelische Verwahrlosung:</b> z.B. sozialer Rückzug, selbstverletzendes Verhalten.</p> <p><i>Seelische Verwahrlosung ist ein Kontextfaktor d.h. das Merkmal darf niemals alleine stehen.</i></p> <p><b>Sexuelle Gewalt:</b> zeigt sich größtenteils in sehr unspezifischen Emotional- und Verhaltensreaktionen wie z.B. Schlaf-, Essstörungen; Angst vor Fremden; altersunangemessenes sexuelles Spielen; Schulschwänzen; sexueller Missbrauch von jüngeren Kindern; promiskuitives Verhalten; selbstdestruktiv; Drogenkonsum; von zu Hause weglaufen; aggressives Verhalten; Opferrolle; Vermeiden von körperlicher oder emotionaler Intimität; Selbstmordgedanken.</p>
7. Verfahrensvereinbarung	<p>7. Aufgrund der Kooperationsvereinbarung zwischen AKI, AMI (KIM, SD) und Trägern (SD) besteht Anspruch auf Einbezug der „insofern erfahrenen Fachkraft“ (ISEF) (§8b SGB VIII).</p> <p>Fakten, Ressourcen und Kooperationsbereitschaft werden in die Risikoeinschätzung mit einbezogen. Das Kindesalter ist hierbei immer mitzudenken (je jünger ein Kind ist, desto schneller sind sie lebensbedrohlich gefährdet).</p>
	<p>4. Einverständnis der Eltern nicht erforderlich.</p> <p>Wenn der/die zuständige Sachbearbeiter_in des AKI innerhalb der Öffnungszeiten (Mo - Do 8.00 - 16.30 Uhr, Fr 8.00 - 15.30 Uhr) nicht erreichbar ist, immer das Sekretariat anrufen (Tel. 0761 - 201-8601)</p>

<sup>23</sup> vgl. Institut für soziale Arbeit e.V. 2006; vgl. Lüttringhaus o. Jg.

8. und ggf. 4. Mitteilungsbogen nach §8a Abs. 2 SGB VIII	8. Graubereich umfasst: a) Klärung möglicher Kindeswohlgefährdung (Festhalten welche Sachverhalte fehlen), b) Abwendung drohender Kindeswohlgefährdung (Verletzung der elterlichen Sorge, noch keine Kindeswohlgefährdung, aber mit hoher Wahrscheinlichkeit in naher Zukunft (ca. 6 Monate) wird Kindeswohlgefährdung eintreten.
10. Adressliste Kindeswohlgefährdung (Anhang 8.3)	



**Anhang 7.3: Ablaufplan häusliche Gewalt am Beispiel St. Christoph und persönlicher Sicherheitsplan**

**Tabelle 5:** Erläuterung des Ablaufplans im Falle häuslicher Gewalt

Dokumente	Verantwortung	Bemerkungen
<b>Für den ganzen Prozess gilt: 4-Augen-Prinzip; Dokumentation (Tat und Interventionen)!!!</b>		
	1. Sozialdienst bzw. Integrationsmanagement	
	1. Am Wochenende oder abends: Sicherheitsdienst	<p>1. Beachte: Polizei hat Strafverfolgungszwang! Dennoch: Bei akuter Gefahr immer die Polizei rufen.</p> <p>Die Polizei ist gehalten, eine Gefährderansprache zu geben.</p> <p>Am Wochenende oder abends: bundesweites Telefon nutzen. Das bundesweite Hilfetelefon bietet eine kostenlose, anonyme Beratung (Schritt 2 im Ablaufplan), 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr, für 18 Sprachen, in leichter Sprache und Gebärdensprache an.</p> <p>Betroffene_n darauf hinweisen, dass sie/er am Montag weitere Hilfe vom Sozialdienst bzw. dem/der Integrationsmanager_in erhält; sachliche Dokumentation im Wachbericht!</p>
2. und 3. Grundsätze (Anhang 7.1)	2. und 3. Sozialdienst bzw. Integrationsmanagement	
	4. FRIG / Sozialdienst bzw. Integrationsmanagement	
	5. Sozialdienst bzw. Integrationsmanagement	
8. Adressliste	6. - 8. Sozialdienst bzw. Integrationsmanagement	<p>6. Vorher anrufen, um einen reibungslosen Ablauf zu garantieren. Falls Polizei gerufen wurde, organisiert diese die Dokumentation der Verletzungen.</p> <p>Es gibt die Möglichkeit für eine Geschädigte, sich bei der Gerichtsmedizin <b>ohne Einbindung der Polizei</b> untersuchen zu lassen. Die Untersuchungsberichte werden in der Gerichtsmedizin für ca. 5 bis 10 Jahre aufbewahrt, sodass dieses bei einer späteren Anzeigenerstattung den Ermittlungsakten hinzugefügt werden kann. Kosten werden durch einen Fond gedeckt.</p>
		<p>7. Ggf. Rechtsanwalt hinzuziehen.</p> <p>Für St. Christoph ist das Polizeirevier Freiburg-Nord zuständig. Jedoch muss jede Polizeidienststelle eine Anzeige entgegennehmen. Eine Anzeige ist außerdem direkt bei der Staatsanwaltschaft oder über einen Anwalt möglich.</p>
10. Ablaufplan Kindeswohlgefährdung	10. Sozialdienst bzw. Integrationsmanager_in	<p>10. Einschätzung ob Kindeswohlgefährdung vorliegt (z.B. wenn Kind / Jugendlicher selbst betroffen ist oder ab einem mittleren Schweregrad von beobachteter Gewalt (z.B. subjektiv erlebte Bedrohung, ernsthafte Gewaltandrohung).</p> <p>Außerhalb der Dienstzeiten des AKI ist die Polizei (Tel. 110) zu informieren. Diese gibt die Meldung an den Bereitschaftsdienst des KSD weiter.</p>
		<p>11. Interessen der von Gewalt betroffenen Person müssen berücksichtigt werden, jedoch ist darauf hinzuweisen, dass beim Verbleib im Wohnheim bzw. der Verlegung in eine andere Flüchtlingsunterkunft "Schutz" nicht garantiert werden kann. Falls sich eine betroffene Frau dagegen entscheidet, sollte dokumentiert werden, dass die Betroffene nicht ins Frauenhaus</p>

		wollte.
13. Sicherheitsplan	13. Sozialdienst bzw. Integrationsmanagement	13. Information über Sicherheitsplan an Sicherheitsdienst und Hausmanagement.
	14., 15., 16. SD bzw. KIM, WRV; Am Wochenende/abends: Rufbereitschaft HM	14. Das Frauenhaus ist 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr erreichbar. Mitteilung über Unterbringung im Frauenhaus an Leistungsträger.
		14., 15. Sind Kinder im Haushalt müssen diese ggf. im Kindergarten / in der Schule abgeholt werden. Bei der Verlegung in eine andere Unterkunft AKI informieren (um Vorwurf der Kindesentführung zu verhindern), bei Verlegung in ein Frauenhaus meldet sich dieses immer automatisch beim Jugendamt. Kontakt- und Annäherungsverbot gem. PolG möglich, entweder durch Ordnungsamt (auch ohne Anzeige; bis zu 14 Werktage) oder durch Polizeivollzugsdienst (bis zu 4 Werktage).
		14., 15., 16. Über die Verlegung sollten die anderen Arbeitsbereiche (WRV, HM, SD, KIM) informiert werden.
		15., 16. In Rücksprache mit der Wohnraumverwaltung kann der/die Betroffene in eine andere Unterkunft verlegt werden. Der Soziale Dienst vor Ort der aufnehmenden Einrichtung muss unverzüglich informiert werden.
		16. In Rücksprache mit der WRV kann der/die Gewalttäter_in in eine andere Unterkunft verlegt werden. Sind keine Plätze vorhanden oder ist der Vorfall außerhalb der Dienstzeit, muss der/die Gewalttäter_in in eine Obdachlosenunterkunft verwiesen werden. Ein mündliches Hausverbot kann durch HM, SD, KIM, Sicherheitsdienst oder WRV erteilt werden. Nach dem mündlichen Hausverbot muss ein schriftliches (zeitlich befristetes) Hausverbot erfolgen. Dieses wird ausschließlich von der WRV ausgestellt. Ein Wohnungsverweis der Polizei ist auf 4 Werktage beschränkt, ein Wohnungsverweis durch das Ordnungsamt ( <b>auch ohne Anzeige möglich!</b> ) auf 14 Tage. Die Polizei spricht den Wohnungsverweis in Verbindung mit einem Annäherungsverbot und einem Rückkehrverbot aus.
	17. Sicherheitsdienst, HM, Sozialdienst bzw. Integrationsmanagement, WRV	17. Alle anderen Arbeitsbereiche (Sicherheitsdienst, HM, SD, KIM, WRV) umgehend über Verweise und Verbote informieren. Bei Wiederauftauchen des/der Verwiesenen im Haus erfolgt ein erneuter Hinweis auf das Hausverbot, bei Weigerung erstattet die WRV Anzeige wegen Hausfriedensbruchs. Bei Verstoß gegen den Wohnungsverweis der Polizei /des Ordnungsamtes handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit. Ein Erstverstoß wird bereits mit einem Bußgeld von 200 Euro bestraft.

## Persönlicher Sicherheitsplan<sup>24, 25</sup>

Obwohl ich nicht die Kontrolle habe über alles, was mein Partner macht und Gewalttätigkeiten nicht immer voraussehen kann, habe ich verschiedene Möglichkeiten, mich und meine Kinder in Sicherheit zu bringen.

### **1. Im Notfall kann ich Folgendes tun:**

#### **Flüchten**

- Wenn ich mich dazu entscheide, kenne ich die Fluchtwege: Ausgänge, Fenster, Aufzüge.
- Ich deponiere Geld und Ersatzschlüssel....., damit ich sie im Notfall griffbereit habe.
- Ersatzschlüssel, Kopien der wichtigsten Papiere, Kleidung und Kindersachen gebe ich bei..... ab, die/der sie aufbewahrt und mir bringt, wenn ich sie brauche.
- Falls ich flüchten muss, gehe ich zu..... Dies habe ich abgesprochen.
- Falls ich nicht offen sprechen kann, benutze ich.....als Codewort, damit meine Kinder wissen, dass wir gehen und meine Freund\_innen verstehen, dass ich komme.

#### **Hilfe holen**

- Ich benutze das Wort..... als Codewort, damit meine Freund\_innen wissen, dass sie die Polizei holen sollen.
- Mit meinem Nachbarn / meiner Nachbarin.....kann ich über Gewalt sprechen und sie/ihn bitten, die Polizei zu holen, falls sie Verdächtiges wahrnehmen oder meine Klopfsignale an den Heizungsrohren hören. Ich kann Notrufnummern im Telefon speichern und meinen Kindern zeigen, wie sie Polizei oder Feuerwehr rufen. Ich stelle sicher, dass sie dann die Adresse angeben können.
- Ich vertraue meinem Instinkt: Wenn ich gewalttätige Auseinandersetzungen kommen sehe, versuche ich, mich in der Nähe des Telefons aufzuhalten oder die Wohnung zu verlassen. Ich schaffe mir ein Handy an ohne das Wissen des Partners.

### **2. Ich plane meine Flucht**

- Die wichtigsten Notfall-Nummern sind.....
- Ich trage immer ein Handy und die wichtigsten Nummern bei mir.
- Ich telefoniere nur von sicherer Stelle aus, damit mein Partner meine Pläne nicht erfährt.
- Ich kann mit..... meine Pläne besprechen.
- Ich weihe meine Kinder zum Teil ein.
- Ich eröffne ein eigenes Bankkonto mit einer eigenen Kreditkarte und mache Kopien von allen wichtigen Dokumenten, die ich bei .....deponiere.

---

<sup>24</sup> Rentmeister 2008

<sup>25</sup> Hinweis für den Sozialdienst / das Integrationsmanagement: Es gibt die Möglichkeit, sich bei begründeter Gefährdung in der Adressdatei des Einwohnermeldeamtes "streichen" zu lassen. Es gibt zwei Stufen: eine Streichung die die Weiterleitung der Adresse an andere bzw. auch Firmen etc. verbietet und eine zweite Stufe, bei der keinerlei Auskunft in Bezug auf die Adresse der Frau gegeben wird sozusagen eine Komplettspernung.

### **Ich packe eine »Notfalltasche«**

- Ausweis / Pass und Kinderausweise
- evtl. Staatsbürgerschaftsnachweis
- Unterlagen über den rechtmäßigen Aufenthalt
- Geburtsurkunden / Heiratsurkunde
- Krankenkassen-Karte (auch der Kinder)
- Mietvertrag, Arbeitsvertrag
- Renten-, Sozialamts- und Jobcenterbescheide
- evtl. Sorgerechtsentscheide
- Bankunterlagen, Sparbücher, Wertpapiere (Kopien)
- Schmuck
- das Nötigste für einige Tage: Kleidung, Hygieneartikel, Schulsachen, Lieblingsspielzeug, Medikamente
- Ersatzschlüssel für Wohnung / Auto
- Adressbuch
- Erinnerungen: Tagebücher, Fotos und geliebte Dinge

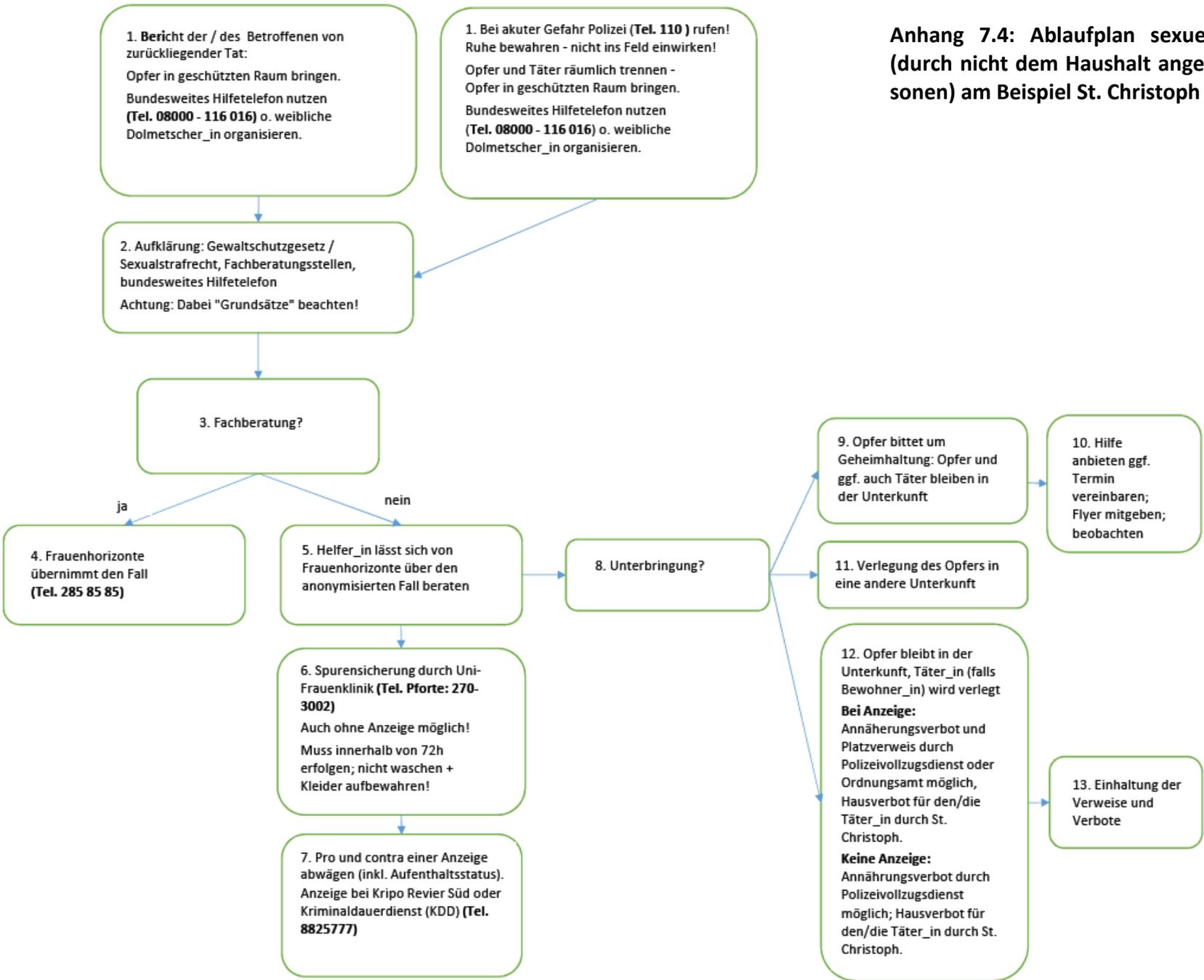
### **3. Sicherheit zu Hause und bei der Arbeit nach der Trennung**

- Ich bitte die Stadt Freiburg um das Tauschen der Türschlösser und die Installation von Sicherheitsschlössern.
- Ich vermeide Orte, an denen mein Partner mich vermutet oder sucht.
- Ich regle im Kindergarten, wer meine Kinder abholen darf.
- Ich ändere die Telefonnummer.
- Bei drohender Gefahr in der Öffentlichkeit, auf dem Weg zur Arbeit, zum Kindergarten mache ich Folgendes: Ich beantrage beim zuständigen Amtsgericht ein Kontaktverbot (zivilrechtliche Schutzanordnung) und Sorge für dessen Zustellung. Ich trage diesen Gerichtsbeschluss und den Nachweis über die Zustellung immer bei mir.

### **4. Ich Sorge für mich:**

- Ich kenne eine Anwältin / einen Anwalt der/die mir helfen kann.....
- Wenn ich mich schlecht fühle und überlege, ob ich in eine gefährliche Situation zurückgehe, dann kann ich.....anrufen oder mit..... sprechen.

**Anhang 7.4: Ablaufplan sexuelle Gewalt  
(durch nicht dem Haushalt angehörige Per-  
sonen) am Beispiel St. Christoph**



**Tabelle 6:** Erläuterung des Ablaufplans im Falle sexueller Gewalt

Dokumente	Verantwortung	Bemerkungen
<p><b>Für den ganzen Prozess gilt: 4-Augen-Prinzip; Dokumentation (Tat und Interventionen)!!!</b>  <b>Bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder: siehe Ablaufplan Kindeswohlgefährdung</b></p>		
	<p>1. Sozialdienst bzw. Integrationsmanagement                      Am Wochenende oder abends: Sicherheitsdienst</p>	<p>1. Beachte: Polizei hat Strafverfolgungszwang! Dennoch: Bei akuter Gefahr immer die Polizei rufen.                      Polizei ist gehalten, eine Gefährderansprache zu geben.                      Am Wochenende oder abends: bundesweites Telefon nutzen. Das bundesweite Hilfetelefon bietet eine kostenlose, anonyme Beratung für Opfer (Schritt 2 Flussdiagramm), 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr, für 18 Sprachen, in leichter Sprache und Gebärdensprache an.                      Betroffene_n darauf hinweisen, dass sie/er am Montag weitere Hilfe vom Sozialdienst bzw. dem/der Integrationsmanager_in erhält; sachliche Dokumentation im Wachbericht!</p>
2. Grundsätze	2. Sozialdienst bzw. Integrationsmanagement	2. Sexuelle Gewalt ist ein Offizialdelikt. D.h. es besteht Ermittlungszwang und eine Anzeige kann nicht zurückgezogen werden.
	3. Sozialdienst bzw. Integrationsmanagement	
	4. Frauenhorizonte / Sozialdienst bzw. Integrationsmanagement	4. Frauenhorizonte übernimmt den Fall komplett (Spurensicherung, Abwägung Anzeige, Unterbringung im Frauenhaus) – in engem Kontakt mit dem Sozialdienst
	5., 6., 7. Sozialdienst bzw. Integrationsmanagement	<p>6. Vorher bei der Uni-Frauenklinik anrufen, um einen reibungslosen Ablauf zu garantieren.  <b>Wichtig:</b> Spurensicherung muss innerhalb von 72 Stunden erfolgen. Diese wird von der Frauen-Uniklinik auch ohne Anzeige durchgeführt. Opfer kann sich dadurch in Ruhe überlegen, ob es Anzeige erstatten möchte. Dolmetscher_in bei Bedarf organisieren.</p>
		<p>7. Ggf. Rechtsanwalt hinzuziehen.                      Zuständig ist die Kripo Revier Süd oder der Kriminaldauerdienst. Jedoch muss jede Polizeidienststelle eine Anzeige entgegennehmen.</p>
		9. Im Einzelfall ist auch eine Unterbringung im Frauenhaus möglich, z.B. wenn der Täter sich eine Beziehung "wünscht".
10. Sicherheitsplan	10. Sozialdienst bzw. Integrationsmanagement	
	11. und 12. SD bzw. IM, WRV; am Wochenende/abends: Rufbereitschaft HM	<p>11. und 12. In Rücksprache mit der Wohnraumverwaltung kann der/die Betroffene in eine andere Unterkunft verlegt werden. Der Soziale Dienst vor Ort der aufnehmenden Einrichtung muss unverzüglich informiert werden.                      Auch die anderen Arbeitsbereiche in St. Christoph (WRV, HM, SD, KIM) müssen informiert werden.                      Kontakt- und Annäherungsverbot gem. PolG möglich, entweder durch Ordnungsamt (<b>auch ohne Anzeige</b>; bis zu 14 Werktagen) oder Polizeivollzugsdienst (bis zu 4 Werktagen).</p>
		12. In Rücksprache mit der Wohnraumverwaltung kann der/die Gewalttäter_in in eine andere Unterkunft verlegt werden. Sind keine Plätze vorhanden oder ist der Vorfall

		<p>außerhalb der Dienstzeit muss der/die Gewalttäter_in in eine Obdachlosenunterkunft verwiesen werden.</p> <p>Ein mündliches Hausverbot kann durch HM, SD, KIM, Sicherheitsdienst oder WRV erteilt werden. Nach dem mündlichen Hausverbot muss ein schriftliches (zeitlich befristetes) Hausverbot erfolgen. Dieses wird ausschließlich von der WRV ausgestellt.</p>
	13. Sicherheitsdienst, HM, SD, KIM, WRV	<p>13. Alle anderen Arbeitsbereiche (Sicherheitsdienst, HM, SD, KIM, WRV) umgehend über Verweise und Verbote informieren.</p> <p>Bei Wiederauftauchen des Verwiesenen im Haus erfolgt ein erneuter Hausverweis. Die WRV erstattet Anzeige wegen Hausfriedensbruchs.</p>

## Anhang 8: Adresslisten

### Anhang 8.1: Adressliste häusliche Gewalt

Träger / Institution	Tätigkeitsbereich / Adressat_innenkreis	Kontaktdaten	Anmerkung
<b>Spurensicherung</b>			
Universitätsklinikum Freiburg – Institut für Rechtsmedizin	Spurensicherung	Telefon: 0761 - 2036853	Auch ohne Anzeige möglich! Vorher anrufen, um einen reibungslo- sen Ablauf zu garantieren! Es gibt die Möglichkeit für eine Geschädigte, sich bei der Gerichtsmedizin ohne Einbin- dung der Polizei untersuchen zu las- sen. Die Untersuchungsberichte wer- den dann in der Gerichtsmedizin für ca. 5-10 Jahre aufbewahrt, sodass dieses Gutachten bei einer späteren Anzeigenerstattung den Ermittlungs- akten beigegeben werden kann. Kos- ten werden durch Fond gedeckt.
<b>Akute Gefahr / medizinische Notfälle</b>			
Polizei		Telefon: 110	Rund um die Uhr
Universitätsklinikum Freiburg – Notaufnahme	Medizinische Notfälle	Telefon Pforte: 0761 - 270-33333	Rund um die Uhr
Rettungsdienst	Medizinische Notfälle	Telefon: 112	Rund um die Uhr
<b>Fachberatungsstellen</b>			
Freiburger Fachstelle Intervention gegen Häusliche Gewalt (FRIG)	Diese Stelle informiert und berät Betroffene - in allen Fällen von häuslicher Gewalt und - nach einem Platzverweis	Rimsinger Weg 15 79111 Freiburg Telefon: 0761 - 8973520	
Frauen- und Kinder- schutzhaus e. V.	Frauenberatungsstelle bei häuslicher Gewalt Tätigkeitsbereich:	Telefon: 0761 - 31072	Rund um die Uhr

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- in allen Fällen von häuslicher Gewalt</li> <li>- nach einem Wohnungsverweis (Platzverweis)</li> <li>- bei Stalking durch den/die (Ex-)Partner_in</li> <li>- bei drohender Zwangsverheiratung</li> </ul>		
<b>Frauenhaus</b>			
Frauen- und Kinderschutzhaus e. V.	Frauenhaus	Telefon: 0761 - 31072	
<b>Ordnungsamt</b>			
Ordnungsamt (Polizei-behörde)	Beantragung eines Wohnungsverweises	Telefon: 0761 - 201 4871 E-Mail: polizei-und_gewerbebehoerde@stadt.freiburg.de	Ein Wohnungsverweis der Polizei ist auf 4 Werktage beschränkt, ein Wohnungsverweis durch das Ordnungsamt (auch ohne Anzeige möglich!) auf 14 Tage.
<b>Online- und Chatberatung / bundesweite Telefonnummern</b>			
Bundesministerium für Familien und zivilgesellschaftliche Aufgaben	Bundesweites Hilfetelefon bei allen Formen von Gewalt gegen Frauen Adressat_innenkreis: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Frauen, die von Gewalt betroffen sind</li> <li>- Personen aus dem sozialen Umfeld von Frauen, die von Gewalt betroffen sind</li> <li>- Personen, die bei ihrer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit mit der Beratung und Unterstützung oder Intervention bei Gewalt gegen Frauen konfrontiert sind.</li> </ul>	Telefon: 08000 - 116016 Chat / Mail: <a href="https://www.hilfetelefon.de/das-hilfetelefon/beratung.html">https://www.hilfetelefon.de/das-hilfetelefon/beratung.html</a>	Rund um die Uhr, anonym, kostenfrei
Weißer Ring e.V.	Kriminalitätsprävention und Opferhilfe	Telefon.: 116 006 Onlineberatung: <a href="http://www.weisser-ring.de">www.weisser-ring.de</a>	Bundesweit, kostenfrei, anonym Homepage auch in leichter Sprache
Sozialdienst katholischer Frauen (SkF)	Internetberatung für Mädchen und Frauen, die von Gewalt betroffen sind	<a href="https://gewaltlos.de/">https://gewaltlos.de/</a>	

Telefonseelsorge der christlichen Kirchen	Seelsorgeangebot	Telefon katholische Kirche: 08 00 - 111 02 22 Telefon evangelische Kirche: 08 00 - 111 01 11 Chatberatung: <a href="http://www.telefonseelsorge.de">www.telefonseelsorge.de</a> Mailberatung: <a href="https://ts-im-internet.de/">https://ts-im-internet.de/</a>	Anonym, rund um die Uhr
Islamic Relief Humanitäre Organisation in Deutschland e.V. Muslimisches Seelsorge-Telefon (MUTeS)	Seelsorgeangebot	Telefon: 030 - 443 509 821	Rund um die Uhr Sprachen: Grundsätzlich: Deutsch; dienstags: Türkisch; nach Absprachen zu bestimmten Terminen: Arabisch, Türkisch, Urdu, Marokkanisch, Englisch, Französisch, Spanisch und andere Sprachen möglich
Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff)	Suse – Frauen und Mädchen mit Behinderung stärken	Internet: <a href="http://www.suse-hilft.de">www.suse-hilft.de</a>	Homepage auch in leichter Sprache und Gebärdensprache
<b>Psychosoziale Prozessbegleitung</b>			
Freiburger Fachstelle Intervention gegen Häusliche Gewalt (FRIG)	Prozessbegleitung für: - Betroffene von sexualisierter und häuslicher Gewalt - Betroffene von Nachstellungsdelikten	Rimsinger Weg 15 79111 Freiburg Telefon: 0761 - 8973520	
Diakonisches Werk Freiburg Fachberatungsstelle FreiJa Freiburg – Aktiv gegen Menschenhandel	Prozessbegleitung für: - Opfer von Menschenhandel und Frauen mit Gewalterfahrungen im Prostitutionsmilieu - Betroffene von sexualisierter Gewalt - Betroffene von häuslicher Gewalt - Betroffene von Nachstellungsdelikten	Schwarzwaldstr. 24 79102 Freiburg im Breisgau Telefon: 0761 - 7671255	
<b>Kriminalprävention und Opferhilfe</b>			

Weißer Ring e. V.	Kriminalitätsprävention und Opferhilfe	Kußmaulstraße 58 79114 Freiburg Telefon: 0761 - 131066	
<b>Täterprogramme</b>			
Aktuell kein Angebot vorhanden			
<b>Schlichtungsstelle</b>			
Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe. Frauen gegen Gewalt e.V. (bff)	Schlichtungsstelle für: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nutzer_innen der Beratungsstellen</li> <li>- Mitarbeiterinnen (haupt- und ehrenamtlich) sowie Praktikant_innen von bff-Mitgliedsorganisationen bei Konflikten innerhalb des Teams oder der Einrichtung</li> </ul>	Petersburger Straße 94 10247 Berlin Mail: schlichtungsstelle@bv-bff.de	Homepage wird auf Deutsch, Englisch, Türkisch, Arabisch sowie in Gebärdensprache und leichter Sprache angezeigt.

## Anhang 8.2: Adressliste sexuelle Gewalt

Träger / Institution	Tätigkeitsbereich / Adressat_innenkreis	Kontaktdaten	Anmerkung
<b>Spurensicherung</b>			
Universitätsklinikum Freiburg Universitäts- Frauenklinik	Spurensicherung Achtung: Die Spurensicherung ist nur bis zu 72 Stunden nach der Tat möglich.	Hugstetter Str. 55 70106 Freiburg Telefon: 0761 - 27030020 Pforte: 0761 - 2703002	Vorher anrufen, um einen reibungslosen Ablauf zu garantieren! Auf Initiative der Beratungsstelle „Frauenhorizonte e.V.“ wurde eine Vereinbarung zwischen der Universitätsfrauenklinik Frei- burg, dem Institut für Rechtsmedizin und der dortigen Polizeidi- rektio n getroffen. Spuren können in der Frauenklinik anonym gesichert und anschließend in der Rechtsmedizin gelagert wer- den.
<b>Akute Gefahr / medizinische Notfälle</b>			
Polizei		Telefon: 110	Rund um die Uhr
Universitätsklinikum Freiburg – Notaufnahme	Medizinische Notfälle	Telefon Pforte: 0761 - 270- 33333	Rund um die Uhr
Rettungsdienst	Medizinische Notfälle	Telefon: 112	Rund um die Uhr
<b>Fachberatungsstellen</b>			
Frauenhorizonte – Gegen sexuelle Gewalt e. V.	Anlauf- und Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt Onlineberatung in Deutsch, Englisch, Franzö- sisch, Spanisch und Arabisch Zielgruppe: Alle betroffenen Frauen, unabhän- gig von Herkunft, Lebensform und Behinderung sowie deren Angehörige, Freund_innen und Fachkräfte	Balsler Straße 8 79100 Freiburg Telefon: 0761 - 2858585 Onlineberatung: <a href="https://frauenhorizonte.beranet.info/startseite.html">https://frauenhorizonte.beranet.info/startseite.html</a>	24 Stunden Fachberatung / Begleitung
Diakonisches Werk – FreiJa Freiburg	Fachberatungsstelle für Opfer von Frauenhand- el und für Frauen mit sexualisierten Gewalter- fahrungen innerhalb des Prostitutionsmilieus	Schwarzwaldstr. 24 79102 Freiburg Telefon: 0761 - 7671255	
Wildwasser e. V.	Beratung und Information für Mädchen und	Telefon: 0761 - 33645	Wildwasser e.V. bietet z.B. auch eine Gruppe in leichter Sprache

	Frauen gegen sexuellen Missbrauch		<p>an.</p> <p>Auf Wunsch:</p> <p>Beratung in barrierefreien Räumen, die für Gehbehinderte und Mädchen und Frauen im Rollstuhl erreichbar sind.</p> <p>E-Mail- und Chatberatung für Mädchen und Frauen, die nicht in die Beratungsstelle kommen können oder wollen.</p> <p>Beratung mit Gebärdensprachdolmetscher_innen</p> <p>Informationsmaterial in Blindenschrift</p> <p>Informationsweitergabe in leichter Sprache für Mädchen und Frauen mit Lernschwierigkeiten</p> <p>Beraterin mit Behinderung</p> <p>Aufsuchende Beratung in Räumen, die sich die Ratsuchende wünscht</p>
Wendepunkt e.V.	<p>Beratungs- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen</p> <p>Zielgruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mädchen und Jungen</li> <li>- Frauen und Männer, die in ihrer Kindheit sexuelle Gewalt erfahren mussten</li> </ul>	<p>Kronenstraße 14</p> <p>79100 Freiburg</p> <p>Telefon: 0761 - 7071191</p>	
<p>Diakonisches Werk Freiburg</p> <p>Fachberatungsstelle FreiJa Freiburg – Aktiv gegen Menschenhandel</p>	Fachberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel und Frauen mit Gewalterfahrungen im Prostitutionsmilieu	<p>Schwarzwaldstr. 24</p> <p>79102 Freiburg im Breisgau</p> <p>Telefon: 0761 - 7671255</p>	
Freiburger Fachstelle Intervention gegen häusliche Gewalt (FRIG)	Diese Stelle informiert und berät Betroffene in allen Fällen von häuslicher Gewalt und nach einem Platzverweis	<p>Rimsinger Weg 15</p> <p>79111 Freiburg</p> <p>Telefon: 0761 - 8973520</p>	
Weißer Ring e. V.	Kriminalitätsprävention und Opferhilfe	<p>Kußmaulstraße 58</p> <p>79114 Freiburg</p>	

		Telefon: 0761 - 131066	
Stelle zur Gleichberechtigung der Frau		Frau Thomas Rathausplatz 2-4 79098 Freiburg Telefon: 0761 - 2011700	
<b>Online- und Chatberatung / Bundesweite Telefonnummern</b>			
Bundesministerium für Familien und zivilgesellschaftliche Aufgaben Bundesweites Hilfetelefon bei allen Formen von Gewalt gegen Frauen	Adressat_innenkreis: Frauen, die von Gewalt betroffen sind Personen aus dem sozialen Umfeld von Frauen, die von Gewalt betroffen sind Personen, die bei ihrer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit mit der Beratung und Unterstützung oder Intervention bei Gewalt gegen Frauen konfrontiert sind.	Telefon: 08000 - 116 016 Chat / Mail: <a href="https://www.hilfetelefon.de/das-hilfetelefon/beratung.html">https://www.hilfetelefon.de/das-hilfetelefon/beratung.html</a>	Rund um die Uhr, anonym, kostenfrei
Ein Angebot des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs in fachlicher Verantwortung von N.I.N.A. e.V.	Bundesweites Hilfetelefon sexueller Missbrauch Adressat_innenkreis: - Frauen und Männer die in ihrer Kindheit oder Jugend sexuellen Missbrauch erlebt haben oder aktuell davon betroffen sind. - Angehörige - Menschen die mit dem Thema Kindesmissbrauch konfrontiert sind (Schule, Kindertagesstätte, Nachbarschaft digitale Medien usw.) und Fragen dazu haben.	Telefon: 0800 - 2255530	Montags, mittwochs und freitags: 9 bis 14 Uhr Dienstags und donnerstags: 15 bis 20 Uhr Anonym, kostenfrei
Sozialdienst katholischer Frauen (SkF)	Internetberatung für Mädchen und Frauen, die von Gewalt betroffen sind	<a href="https://gewaltlos.de/">https://gewaltlos.de/</a>	Homepage wird auf Deutsch, Englisch und Türkisch angezeigt.
Weißer Ring e.V.	Kriminalitätsprävention und Opferhilfe	Telefon: 116 006	Bundesweit, kostenfrei, anonym

		Onlineberatung: <a href="http://www.weisser-ring.de">www.weisser-ring.de</a>	Homepage in leichter Sprache
Antidiskriminierungsstelle des Bundes	Information über Rechte / Möglichkeiten, ob und wie die Rechte durchgesetzt werden können gütliche Konfliktbeilegung Vermittlung wohnortnaher Hilfen	Telefon: 030 - 185551855	Homepage wird auf Deutsch und Englisch, sowie in Gebärdensprache und leichter Sprache angezeigt.
Telefonseelsorge der christlichen Kirchen	Seelsorgeangebot	Telefon katholische Kirche: 08 00 - 111 02 22 Telefon evangelische Kirche: 08 00 - 111 01 11 Chatberatung: <a href="http://www.telefonseelsorge.de">www.telefonseelsorge.de</a> Mailberatung: <a href="https://ts-im-internet.de/">https://ts-im-internet.de/</a>	Anonym, rund um die Uhr
Islamic Relief Humanitäre Organisation in Deutschland e.V. Muslimisches Seelsorge-Telefon (MUTeS)	Seelsorgeangebot	Telefon: 030 - 443 509 821	Rund um die Uhr Sprachen: Grundsätzlich: Deutsch; dienstags: Türkisch; nach Absprachen zu bestimmten Terminen: Arabisch, Türkisch, Urdu, Marokkanisch, Englisch, Französisch, Spanisch und andere Sprachen möglich
Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff)	Suse – Frauen und Mädchen mit Behinderung stärken	Der bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe	Suse – Frauen und Mädchen mit Behinderung stärken
<b>Psychosoziale Prozessbegleitung</b>			
Diakonisches Werk Freiburg Fachberatungsstelle FreiJa Freiburg – Aktiv gegen Menschenhandel	Prozessbegleitung für: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Opfer von Menschenhandel und Frauen mit Gewalterfahrungen im Prostitutionsmilieu</li> <li>- Betroffene von sexualisierter Gewalt</li> <li>- Betroffene von häuslicher Gewalt</li> </ul>	Schwarzwaldstr. 24 79102 Freiburg im Breisgau Telefon: 0761 - 7671255	

	- Betroffene von Nachstellungsdelikten		
Freiburger Fachstelle Intervention gegen Häusliche Gewalt (FRIG)	Prozessbegleitung für: - Betroffene von sexualisierter und häuslicher Gewalt - Betroffene von Nachstellungsdelikten	Rimsinger Weg 15 79111 Freiburg Telefon: 0761 - 8973520	
Frauenhorizonte – Gegen sexuelle Gewalt e. V.	Begleitung von Frauen als Betroffene von sexualisierter Gewalt ( ab 14 Jahren)	Baslerstraße 8 79100 Freiburg Telefon: 0761 - 2858585	
Wendepunkt e.V.	Beratungs- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen Zielgruppen: - Mädchen und Jungen - Frauen und Männer, die in ihrer Kindheit sexuelle Gewalt erfahren mussten	Kronenstraße 14 79100 Freiburg Telefon: 0761 - 7071191	
Wildwasser e.V.	Beratung und Begleitung für Frauen und Mädchen bei sexuellem Missbrauch	Baslerstraße 8 79100 Freiburg Telefon: 0761 - 33645	
<b>Schlichtungsstelle</b>			
Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe Frauen gegen Gewalt e.V. (bff)	Schlichtungsstelle für: - Nutzer_innen der Beratungsstellen - Mitarbeiterinnen (haupt- und ehrenamtlich) sowie Praktikant_innen von bff-Mitgliedsorganisationen bei Konflikten innerhalb des Teams oder der Einrichtung	Petersburger Straße 94 10247 Berlin Mail: schlichtungsstelle@bv-bff.de	Homepage wird auf Deutsch, Englisch, Türkisch, Arabisch sowie in Gebärdensprache und leichter Sprache angezeigt.



### Anhang 8.3: Adressliste Kindeswohlgefährdung

Träger / Institution	Tätigkeitsbereich / Adressat_innenkreis	Kontaktdaten	Anmerkung
<b>AKI</b>			
Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKI)		Telefon Sekretariat: 0761 - 2018601 Fax: 0761 - 2018699	Außerhalb der Dienstzeiten des AKI ist die Polizei (Tel. 110) zu informieren. Diese gibt die Meldung an den Bereitschaftsdienst des KSD weiter.
<b>Kliniken</b>			
Universitätsklinikum Freiburg	Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik im Kindes- und Jugendalter	Hauptstraße 8 79104 Freiburg Notfall-Anmeldung während der Dienstzeiten: 0761 - 27068730 Notfall-Anmeldung außerhalb der Dienstzeiten: 0761 - 270-65010 Telefon Ambulanzanmeldung: 0761 - 27068730	
Universitätsklinikum Freiburg	Kinderschutzzentrum Uniklinik	Mathildenstraße 1 79106 Freiburg Telefon: 0761 - 27043000	
<b>Fachberatungsstellen</b>			
Kompetenzzentrum Frühe Hilfen	Fachberatungsstelle für Prävention und Kinderschutz der Stadt Freiburg	Fahnenbergplatz 4, 5. OG 79098 Freiburg Telefon: 0761 - 2018555	
Kinderfördernetz P.R.I.S.M.A. Caritasverband Freiburg-Stadt e.V.	Frühe Hilfen für Familien in Flüchtlingsunterkünften (für Schwangere und Familien mit Kindern bis drei Jahre)	Wallstr. 13 79098 Freiburg Telefon: 0761 - 38658636	

ProFamilia		Basler Str. 61 79100 Freiburg Telefon: 0761 - 296256	
Diakonisches Werk Freiburg	Schwangeren- und Familienberatung	Lorettostr. 63 79100 Freiburg Telefon: 0761 - 36891148	
Sozialdienst kath. Frauen e.V.	Schwangeren- und Familienberatung	Rieselfeldallee 1 79111 Freiburg im Breisgau Telefon: 0761 - 2962330	
AGJ-Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V.	MAKS: Angebote für Kinder und Jugendliche suchtkranker Eltern ANKER: Angebote für Kinder und Jugendliche psychisch kranker Eltern	Kartäuserstraße 77 79104 Freiburg Telefon: 0761 - 33216	
Wendepunkt e.V.	Beratungs- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen Zielgruppen: - Mädchen und Jungen - Frauen und Männer, die in ihrer Kindheit sexuelle Gewalt erfahren mussten	Kronenstraße 14 79100 Freiburg Telefon: 0761 - 7071191	
Wildwasser e. V.	Beratung und Information für Mädchen und Frauen gegen sexuellen Missbrauch	Telefon: 0761 - 33645	Wildwasser e.V. bietet z.B. auch eine Gruppe in leichter Sprache an. Auf Wunsch: Beratung in barrierefreien Räumen, die für Gehbehinderte und Mädchen und Frauen im Rollstuhl erreichbar sind. E-Mail- und Chatberatung für Mädchen und Frauen, die nicht in die Beratungsstelle kommen können oder wollen. Beratung mit Gebärdensprachdolmet-

			<p>scher_innen</p> <p>Informationsmaterial in Blindenschrift</p> <p>Informationsweitergabe in leichter Sprache für Mädchen und Frauen mit Lernschwierigkeiten</p> <p>Beraterin mit Behinderung</p> <p>Aufsuchende Beratung in Räumen, die sich die Ratsuchende wünscht</p>
Stadt Freiburg	<p>Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche</p> <p>Beratung und Unterstützung für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mütter und Väter</li> <li>- Kinder und Jugendliche</li> <li>- junge Erwachsene (bis 21 Jahre)</li> <li>- Familienmitglieder</li> <li>- Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen</li> <li>- Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten</li> </ul> <p>in folgenden Fällen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erziehungsprobleme</li> <li>- Krisen und Konflikte</li> <li>- Trennung und Scheidung</li> <li>- Schwierigkeiten in Schule und Ausbildung</li> <li>- Vermittlung von Hilfen und ggf. Weitervermittlung an andere Fachstellen</li> <li>- Kinderschutzfragen</li> <li>- interkulturelle und Integrationsfragen</li> </ul>	<p>Jacobistraße 14</p> <p>79104 Freiburg</p> <p>Telefon: 0761 - 2018521</p>	

Bildung und Leben e.V. Psychosoziale Beratungsstelle in Familienkrisen für Eltern, Kinder und Jugendliche	Tätigkeitsbereich: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ehe-, Familien- und Lebensberatung (einschl. Beratung bei Trennung und Scheidung)</li> <li>- Beratung für Kinder und Jugendliche</li> <li>- Krisenintervention</li> <li>- Partnerberatung</li> <li>- Beratung für Opfer jeglicher Gewalt</li> <li>- Beratung für Gewalttäter_innen</li> </ul>	Günterstalstr. 41 79102 Freiburg im Breisgau Telefon: 0761 - 78761	Bildung und Leben e.V. Psychosoziale Beratungsstelle in Familienkrisen für Eltern, Kinder und Jugendliche
Katholische Gesamtkirchen- gemeinde Freiburg	Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Fa- milien- und Lebensfragen Tätigkeitsbereich: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ehe-, Familien- und Lebensberatung (einschl. Beratung bei Trennung und Scheidung)</li> <li>- Hilfe und Beratung für Frauen, Grup- penarbeit</li> <li>- Krisenintervention</li> <li>- Partnerberatung, Sexualberatung</li> </ul>	Landsknechtstraße 4 79102 Freiburg Telefon: 0761 - 704383	
<b>Online- und Chatberatung / Bundesweite Telefonnummern</b>			
Sozialdienst katholischer Frauen (SkF)	Internetberatung für Mädchen und Frauen, die von Gewalt betroffen sind	<a href="https://gewaltlos.de/">https://gewaltlos.de/</a>	Zentrales Medium: Chat
AMYNA e.V.	Internetberatung für minderjährige Mädchen und Jungen (mind. 13 Jahre alt) mit Fluchter- fahrung	<a href="https://refu-tips.de/de/">https://refu-tips.de/de/</a>	Homepage wird auf Deutsch, Englisch Farsi, Arabisch, Af-Soomaali, Französisch, Tirinya angezeigt.
Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Freiburg / Breis- gau-Hochschwarzwald e.V. in Zusammenarbeit mit dem bundesweiten Netzwerk El- terntelefon von Nummer	Elternberatungstelefon	Telefon: 0800 - 1110550 Internet: <a href="http://www.nummergegenkummer.de">www.nummergegenkummer.de</a>	Anonym und kostenlos Montag bis Freitag: 9.00 bis 11.00 Uhr Dienstag und Donnerstag: 17.00 bis 19.00 Uhr

gegen Kummer e.V.			
Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Freiburg / Breisgau-Hochschwarzwald e.V. in Zusammenarbeit mit dem bundesweiten Netzwerk Kinder- und Jugendtelefon von Nummer gegen Kummer e.V.	Bundesweite „Nummer gegen Kummer“ Zielgruppe: Kinder- und Jugendliche	Telefon: 0800 - 1110333 und 116111 E-Mail-Beratung: www.nummergegenkummer.de	Anonym und kostenlos Telefon: Montag bis Samstag: 14.00 bis 20.00 Uhr Samstag (Jugendliche beraten Jugendliche): 14.00 bis 20.00 Uhr E-Mail: Antwort innerhalb von 48 Stunden
Frauen Sinnstiftung	Müttertelefon	Telefon: 0800 - 3332111	Anonym und kostenlos Täglich 20.00 bis 22.00 Uhr
Bundeskongress für Erziehungsberatung e.V.	Online-Beratung für Eltern und Jugendliche	Internet: www.bke-elternberatung.de Foren, Chats, E-Mail-Beratung	kostenlos
Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff)	Suse – Frauen und Mädchen mit Behinderung stärken	Der bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe	
<b>Psychosoziale Prozessbegleitung</b>			
Jugendhilfewerk Freiburg e. V.	Kinder und Jugendliche als Verletzte von schweren Gewalt- und Sexualstraftaten besonders belastete erwachsene Zeuginnen und Zeugen bei besonderer Schutzbedürftigkeit	Konradstr. 14 79100 Freiburg im Breisgau Telefon: 0761 - 7036141	
Frauenhorizonte	Mädchen und Frauen (ab 14 Jahren) als Betroffene von sexualisierter Gewalt	Baslerstr. 8 79100 Freiburg im Breisgau Telefon: 0761 - 2858585	
<b>Beschwerdestelle</b>			
Arbeitsgemeinschaft kath. Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in der Erzdiözese Freiburg (AGE)	Die „Initiative Habakuk – Rechte haben, Recht bekommen“ unterstützt Kinder, Jugendliche und Eltern sowie Personensorgeberechtigte dabei, die ihnen nach dem SGB VIII (Schwer-	Alois-Eckert-Str. 6 79111 Freiburg Postfach 10 01 40 79120 Freiburg	

	punkt Hilfen zur Erziehung) zustehende Hilfe zu erhalten und vermittelt bei Beschwerden und Konflikten.		
<b>Sonstiges</b>			
Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Freiburg / Breisgau-Hochschwarzwald e.V.	Elternkurs „StarkeEltern – StarkeKinder“	Kartäuserstr. 49a 79102 Freiburg Telefon 0761 - 71311	

## **Anhang 9: Standardisierte Dokumentation**

[in Bearbeitung]

## **B: Einrichtungsbezogener Teil**

### **1 Flüchtlingsunterkunft St. Christoph**

Das Pilotprojekt zur Entwicklung eines Schutzkonzeptes wurde in der Flüchtlingsunterkunft St. Christoph durchgeführt, da sie eine der größten und ältesten Einrichtungen in Freiburg ist und sich hier unterschiedliche „Unterbringungstypen“ und eine heterogene Belegung finden.

#### **1.1 Bauliche Gegebenheiten und Belegung**

Die Gemeinschaftsunterkunft St. Christoph wurde 1991 eingerichtet und befindet sich in städtebaulicher Randlage im Industriegebiet Freiburg-Nord. In der unmittelbaren Nachbarschaft befinden sich Messehallen, Möbelhäuser und Betriebe. Die maximale Kapazität der Unterkunft umfasst, bei einer Belegung von 7qm<sup>2</sup> pro Person, 222 Bewohner\_innen. Die tatsächliche Belegung ist je nach Aufnahmelage Schwankungen unterworfen.

Eine Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ist vorhanden, die nächste Straßenbahnhaltestelle ist fußläufig ca. 20 Minuten entfernt. Busse zur Straßenbahnhaltestelle fahren montags bis samstags im 20-Minuten-Takt, an Sonn- und Feiertagen nur selten. Einkaufsmöglichkeiten sind fußläufig in 15 Minuten erreichbar.

Der Außenbereich (10.000m<sup>2</sup>) bietet Sitzgelegenheiten, einen Bolzplatz, einen kleinen Garten, einen Spielplatz und Tischtennisplatten. Die Flüchtlingsunterkunft besteht aus drei unterschiedlichen „Unterbringungstypen“ (2.000 m<sup>2</sup>). Insgesamt gibt es vier Wohngebäude und ein Gebäude (Erstellung 2015) mit Büros und einem Besprechungsraum für die Hausmanager\_innen und den sozialen Dienst sowie Betreuungs- bzw. Gruppenräume, die für pädagogische und bildungsorientierte Angebote wie Sprachkurse, Begegnungscafés, Bewohner\_innenversammlungen, Hausaufgabenhilfe und Kleinkindbetreuung genutzt werden.

In den zwei ältesten Gebäuden (Hollandhäuser, Erstellung im Jahr 1991) sind 16 abgeschlossene 3-Zimmer-Wohnbereiche mit jeweils einer Küche, zwei Toiletten und kleinen Duschen vorhanden. Die 2015 aufgrund des hohen Zuzugs vorgenommene Überbelegung wird seitdem sukzessive mit dem Ziel abgebaut, nicht mehr als zwei Personen pro Zimmer unterzubringen. Aktuell befinden sich hier vereinzelt noch bis zu fünf Personen in einem Zimmer.

In einem weiteren, 2010 erstellten Containergebäude sind zwölf 3-Zimmer-Wohnbereiche vorhanden mit einem separaten Eingang, Küche und Bad. In diesen 3-Zimmer-Wohnbereichen wohnt jeweils eine 6- bis 7-köpfige Familie. In einem 2015 fertiggestellten Gebäude in Holzbauweise werden 10 unterschiedlich große Wohnungen bereitgehalten (1-, 2-, 3- und 4-Zimmer-Appartments), wobei es sich mehrheitlich um 3-Zimmer-Wohnbereiche handelt. In den größeren Zimmern sind bis zu drei Personen untergebracht, in den kleineren sind es ein bis zwei Personen.

Die Bewohnerschaft ist durch einen hohen Anteil an Familien gekennzeichnet, Kinder und Jugendliche machen ca. 50% der Bewohner\_innen aus. Eine große Gruppe der Bewohner\_innen kommt aus den Westbalkanstaaten (v. a. Kosovo, Serbien, Mazedonien); einige von diesen leben schon seit vielen Jahren in der Flüchtlingsunterkunft. Eine weitere große Gruppen bilden Bewohner\_innen aus dem arabischen Raum (v. a. Syrien, Irak, Afghanistan). Darüber hinaus gibt es noch einzelne Familien und Personen aus dem afrikanischen Raum.

## 1.2 Personelle Ausstattung

Arbeitsbereich	Personalausstattung	Zentrale Aufgabenbereiche
Sozialdienst	Schlüssel von 1:135	<p>Dieser initiiert Partizipation und Teilhabe im Wohnheim; berät und interveniert bei persönlichen, sozialen, familiären, rechtlichen und pädagogischen Fragestellungen; bietet Unterstützung in Themen wie Existenzsicherung, Arbeit / Ausbildung, Wohnen, Spracherwerb, Kinderbetreuung, physische und psychische Gesundheit, Anbindung an Unterstützungsangebote etc.</p> <p>Der Sozialdienst organisiert bedarfsgerechte Angebote und fördert das Zusammenleben im Wohnheim. Außerdem bietet der soziale Dienst Krisenintervention; Mediation und Intervention bei Konflikten, Begleitung von Ehrenamtlichen; Netzwerkarbeit und Kooperation mit Einrichtungen, Institutionen und Behörden.</p>
Hausmanagement	Schlüssel von 1:140	In den Aufgabenbereich fallen u.a. Aufnahmen der Neuankömmlinge, die Ausstattung und Instandhaltung des Wohnheims, Durchsetzung der Hausordnung und Kontrollfunktion gegenüber dem Sicherheitsdienst und anderen beauftragten Firmen.
Integrationsmanagement (seit Mai 2018)	Schlüssel von 1:75	Dieses Angebot ist auf eine umfassende individuelle Begleitung und Verselbständigung Geflüchteter im Integrationsprozess (Case-Management) angelegt; Im Mittelpunkt steht die kooperative Erarbeitung und Umsetzung von Integrationszielen, die in einem individuellen Integrationsplan mit Ziel- und Zeithorizont niedergelegt sind.
Pädagogische Fachkraft in Trägerschaft des Bürgervereins Mooswald Diese wird durch Honorarkräfte in der Kleinkindbetreuung und Ehrenamtliche unterstützt.	15 Wochenstunden	Hausaufgabenhilfe, Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche
Sicherheitsdienst	Das externe Sicherheitsunternehmen stellt pro Schicht (werktags 16.00 – 7.00 Uhr und am Wochenende) immer eine Person	Der Sicherheitsdienst hat den Schutz und die Sicherheit der Bewohner_innen, der Mitarbeitenden sowie der Sicherheitskräfte selbst zu gewährleisten. Der Sicherheitsdienst übt im Auftrag der Stadt das Hausrecht aus und übernimmt in dieser Funktion u.a. die Durchsetzung der Hausordnung und des Brandschutzes, Überprüfungen zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung (u.a. der technischen Systeme), das deeskalierende Eingreifen bei Streitigkeiten unter den Bewohner_innen,

		die Einleitung von verhältnismäßigen Sofortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr in Notfällen (z.B. Brandalarml) und bei gewaltsamem Eindringen von unberechtigten Personen in die Einrichtung. Der Sicherheitsdienst erhält von städtischer Seite Weisungen durch das Hausmanagement.
Wohnraumverwaltung		Die Wohnraumverwaltung ist zuständig für die Unterbringung der Geflüchteten; Verlegungsmaßnahmen in Abstimmung mit den jeweiligen Schnittstellen; die Koordination von Umzügen; die Ausübung des Hausrechtes / Erteilung von Hausverboten; die Erstattung von Strafanzeigen; die Belegungsplanung; die Ausstattung der Wohnheime und die Antragsbearbeitung.
Dolmetscher_innen	Honorarbasis	Sprachmittlung
Ehrenamt	Es besteht eine Kooperation mit der FABRIK für Handwerk, Kultur und Ökologie e.V.. Das große Engagement der Mitarbeitenden der FABRIK wird von einer 450-Euro-Kraft in Absprache mit dem Sozialen Dienst koordiniert. Zu der Unterstützung gehören zahlreiche Projekte und Aktivitäten für die und mit den Bewohner_innen des Wohnheims sowie handwerkliche und materielle Hilfen. Weiterhin ist in St. Christoph der Verein Schlüsselmensch e.V. aktiv, der unter anderem Pat_innenschaften (aktuell 70 Stück) und einen Schwimmkurs für die Kinder anbietet. Zusätzlich gibt es eine Kooperation mit dem Droste-Hülshoff-Gymnasium in Herdern. Schüler_innen, Lehrkräfte und Eltern organisierten beispielsweise bereits ein Winterfest in St. Christoph. Außerdem engagieren sich Einzelpersonen u.a. aus dem angrenzenden Stadtteil.	

### 1.3 Beteiligungs-, Abstimmungs- und Implementierungsprozesse

Zentrale Momente auf dem Weg zum eigenen Schutzkonzept 2017 bis 2018 waren:

- Die Gestaltung eines breiten und kontinuierlichen Beteiligungsprozesses zur Herstellung einer Veränderungsbereitschaft und für eine gemeinsame Konzeptentwicklung im Sinne der Nachhaltigkeit: Durchführung von fünf halbtägigen Workshops mit allen in der Flüchtlingsunterkunft haupt- und ehrenamtlich tätigen Personen.
- Die Durchführung einer umfangreichen, partizipativen Risikoanalyse: Erstellung der Interviewleitfäden und der Fragebögen für die Bestandserhebung; Befragung von rd. 80 Teilnehmer\_innen im Rahmen von Einzelinterviews und Fokusgruppen. Befragt wurden Mitarbeitende aus verschiedenen Arbeitsbereichen, Personal des Sicherheitsdienstes, Ehrenamtliche und Bewohner\_innen. Bei letzteren wurden Personen aus unterschiedlichen Herkunftsländern und Ethnien, Altersstufen, unterschiedlichen Geschlechts und unterschiedlicher Religionszugehörigkeit angesprochen.
- Der Wissenstransfer an Mitarbeitende: Viertägige Inhouse-Schulung am Anfang des Prozesses; feste Ansprechperson für Fragen der Kolleg\_innen; Gewaltschutz ist fester Tagesordnungspunkt bei der wöchentlichen Teamsitzung des Sozialen Dienstes sowie der monatlichen Jour fixe-Treffen mit den Hausmanager\_innen.
- Der Wissenstransfer an Bewohner\_innen: Einrichtung und Durchführung eines wöchentlichen (Frauen-)Treffe und einer (vorübergehenden) Frauensprechstunde (zweimal pro Wo-

che) um die Bewohnerinnen über ihre Rechte zu informieren, frauenspezifische Anliegen zu besprechen und sie in sich zu stärken.

- Die Abstimmung und Vernetzung mit internen und externen Akteuren: Regelmäßige Teilnahme an der AG Gewaltschutz, der AG Beschwerdemanagement; Abstimmungsprozesse mit dem Freiburger Fachstelle Intervention gegen häusliche Gewalt (FRIG), Frauenhorizonte, einer polizeilichen Sachbearbeiterin für häusliche Gewalt, Refugium, dem Jugendamt und Turuq (Projekt von iz3w zur Radikalisierungsprävention).
- Die Weiterqualifizierung und der bundesweite Austausch der Gewaltschutzkoordinator\_innen mit mehrtägigen Vernetzungstreffen und Fachfortbildungen.
- Die sukzessive Umsetzung der Maßnahmenplanung bzw. der Ergebnisse der Risikoanalyse von St. Christoph (siehe Kapitel 1.4).

### 1.4 Aktueller Bearbeitungsstand St. Christoph

Im Rahmen der Risikoanalyse in St. Christoph<sup>26</sup> wurden die Standards in Teil A, Kapitel 2 bis 4 an der Praxis gespiegelt und auf Grundlage dessen ein Maßnahmenplan entwickelt. Seither wurden bereits einige der Maßnahmen erfolgreich in die Wege geleitet bzw. abschließend bearbeitet. So dass sich zum Stichtag 31.07.2018 folgender Zwischenstand beschreiben lässt:

#### Personalauswahl und Personalmanagement

Erfüllte Standards (unter den Rahmenbedingungen von St. Christoph):
Es liegt von allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sowie externen Dienstleister_innen, die im direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor.
Unter den 20 Mitarbeitenden des Sicherheitsdienstes, die in der Flüchtlingsunterkunft eingesetzt werden, befinden sich ausschließlich männliche Mitarbeitende. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass in St. Christoph pro Schicht jeweils nur eine Person im Einsatz ist und die Sicherheitsfirma in solchen Fällen nur männliches Personal einsetzt; beim Sozialdienst ist ein angemessenes Zahlenverhältnis gegeben. Stadtweit soll nun die Präsenz von weiblichen Mitarbeiter_innen im Sicherheitsdienst (durch Vorgaben bei der Ausschreibung) erhöht werden, insofern zwei Personen pro Standort im Einsatz sind.
In Bearbeitung befindende teilerfüllte Standards:
Ein Verhaltenskodex wurde erarbeitet und soll nach Prüfung durch den Personalrat von allen verpflichtend unterschrieben werden.
Im Team des Sozialdienstes ist „Gewaltschutz“ seit Projektbeginn fester Tagesordnungspunkt bei den Teamsitzungen. Bei den Teamsitzungen der Hausmanager_innen ist „Gewaltschutz“ immer wieder Thema, jedoch nicht fester Tagesordnungspunkt. Ein alle Arbeitsbereiche übergreifendes Austauschformat (Wohnraumverwaltung, Sozialdienst, Hausmanager_innen, Sicherheitsdienst) besteht noch nicht, deren Einrichtung ist aber bereits beschlossen. Dadurch sollen immer wiederkehrende Klagen über eine verzögerte Weiterleitung von Informationen in Konfliktfällen, unterschiedliche Standards bei der Dokumentation von Vorkommnissen / Gewaltfällen sowie Unsicherheiten bzgl. Aufgaben und Befugnissen beseitigt werden.
Folgende obligatorische und dem Bedarf der Risikoanalyse entsprechende Schulungen haben bisher in St. Christoph stattgefunden: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Deeskalationstraining (Sozialdienst, Hausmanager_innen, Wohnraumverwaltung);</li> <li>- interkulturelle Kommunikation (Sozialdienst, Hausmanager_innen, Wohnraumverwaltung);</li> <li>- Allgemeines Gleichstellungsgesetz (Wohnraumverwaltung, Hausmanager_innen, Sozialdienst);</li> </ul>

<sup>26</sup> Anmerkung: Das Integrationsmanagement ist in der Analyse nicht berücksichtigt, da dieses zum Befragungszeitraum noch nicht bestand.

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinderschutz (Sozialdienst);</li> <li>- 4-tägige Inhouse-Schulung zu den Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften (Ehrenamt, Sozialdienst, Wohnraumverwaltung, Hausmanager_innen, Sprachmittler_innen).</li> </ul> <p>Eine weitere Schulung zum Thema „(Neo-)Salafismus und Möglichkeiten der Prävention“ für den Sozialdienst ist geplant (Oktober 2018).</p> <p>Der Sicherheitsdienst ist bei den o.g. Schulungen bisher nicht einbezogen. Um sicherzustellen, dass vereinbarte Umgangs- und Präventionsmaßnahmen auch am Abend und am Wochenende konsequent umgesetzt werden (wenn nur der Sicherheitsdienst anwesend ist), wurde beschlossen, dass bestimmte Schulungen wie die „Anwendung des Schutzkonzeptes in der Einrichtung“ in die Verträge mit dem externen Dienstleister_innen aufgenommen werden.</p>
<p>Der Standard, der sich auf das Wohlbefinden der Mitarbeitenden (Entlastungsstrukturen) bezieht, ist in einigen Punkten bereits erfüllt:</p> <p>In St. Christoph übernimmt eine festgelegte Mitarbeiterin des Sozialdienstes die Koordination des Ehrenamtes mit Aufgaben wie Entgegennahme und entsprechende Weiterleitung von Beschwerden, Wünsche und Bedarfe, Anleitung von Austausch und Reflexion unter den Ehrenamtlichen, Vermittlung in Konfliktfällen zwischen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, gemeinsame Zielentwicklung und Absicherung des Informationsflusses.</p> <p>Die hauptamtlichen Mitarbeitenden vor Ort haben die Möglichkeit regelmäßige Supervisionstermine, kollegiale Beratung und Team-Fallbesprechungen wahrzunehmen. Die Möglichkeit der psychologischen / psychosozialen Beratung und Nachversorgung nach Vorfällen ist gewährleistet. Hierfür steht der betriebliche Sozialdienst oder aber eine frei wählbare Beratungsstelle zur Verfügung (siehe Sicherheitsleitlinien).</p> <p>Die Hausmanager_innen und der Sozialdienst fühlen sich an ihrem Arbeitsplatz nicht immer sicher, da in mehreren Einzelfällen Drohungen / Übergriffe auf Mitarbeitende stattfanden. Ein Umbau einer Terrassentür in eine weitere Fluchttür ist in Planung. Gleiches gilt für Lösungen, um sich akustisch bei den Kolleg_innen bemerkbar zu machen.</p>
<p>Noch nicht bearbeitete Standards:</p>
<p>Keine</p>

### **(Interne) Strukturen, inhaltliche Maßnahmen und proaktive Nachbarschafts- und Öffentlichkeitsarbeit**

<p>Erfüllte Standards (unter den Rahmenbedingungen von St. Christoph):</p>
<p>Die Nachbarschaftsarbeit ist in St. Christoph von geringer Relevanz, da keine direkte Nachbarschaft gegeben ist. Der nächstgelegene Stadtteil Mooswald ist über Ehrenamtliche vertreten. Außerdem werden seitens des Sozialdienstes Informationsveranstaltungen für interessierte Schüler_innen-, Studierendengruppen usw. angeboten.</p>
<p>In Bearbeitung befindende teilerfüllte Standards:</p>
<p>Im Rahmen der generellen Überarbeitung der Hausordnung wurde ein Passus zum Thema Gewaltschutz eingearbeitet. Die Hausordnung wird in die Hauptsprachen der Bewohner_innen übersetzt und soll zeitnah „einfacher“ formuliert werden. Die Möglichkeit einer Piktogramm-Version wird derzeit abgeklärt. Ein erster Vorschlag für eine kinderfreundliche Version soll Ende des Jahres 2018 vorliegen.</p>
<p>Der Sozialdienst steht als Ansprechpartner_in bei Beschwerden zur Verfügung. Dieser Umgang mit Beschwerden hat sich in der Praxis bewährt, eine systematische und einheitliche Dokumentation fehlt bisher.</p> <p>Seit April gibt es eine nicht weisungsgebundene neutrale Beschwerdestelle in der Berliner Allee 1, zur Umsetzungsplanung wurde im Sommer 2017 eine AG eingerichtet wurde. Außerdem soll bis Mai 2019 eine standardisierte Dokumentation für interne Beschwerden vorliegen, die in das gesamtstädtische Monitoring-Konzept eingebunden ist.</p>
<p>Die Vermittlung von Rechten und Hilfsangeboten erfolgt per Aushang und Flyer in verschiedenen Sprachen und teilweise auch in Piktogrammen / leichter Sprache. Die Sprechstunden des Sozialdienstes (dreimal die Woche) werden ebenfalls zur Informationsvermittlung / Austausch genutzt. Darüber hinaus findet durch das</p>

Projekt Frühe Hilfen wöchentliche offene Sprechstunden und Hausbesuche bei Schwangeren und Eltern mit Kleinkindern statt; Aktivierungsangebote (z.B. Fahrradkurse für Frauen; Nähkurse; Schwimmkurse für Frauen und Männer) sowie regelmäßig spezifische Angebote für Männer (z.B. Männer und Verhütung) werden vom Sozialdienst organisiert und durch Fachberatungsstellen, Kooperationspartner\_innen und Ehrenamtliche durchgeführt. Alle 14 Tage findet ein Begegnungscafé in Kooperation des Sozialdienstes, Bewohner\_innen und Ehrenamtlicher statt. Einmal im Quartal wird eine Bewohner\_innenversammlung abgehalten.

Kleine Regenbogensticker an den Computern des Sozialdienstes, als Zeichen für eine positive Grundhaltung gegenüber LSBTTIQ-Personen, wurden angebracht.

Darüber hinaus ist ein Elterstraining für Mütter und Väter (u. a. nach Wunsch der Bewohner\_innen) sowie traumasensibles Yoga in Planung. Bis Mai 2019 soll eine Informationsmappe für die Bewohner\_innen erstellt werden, die die wichtigsten Informationen enthält (z.B. Ansprechpersonen im Falle von Gewalt und Beschwerden; Hausordnung; die wichtigsten Nummern (Polizei, bundesweites Hilfetelefon für Frauen; Informationen zum Schutzkonzept))

Noch nicht bearbeitete Standards:

Keine

### **Menschenwürdige, schützende und fördernde Rahmenbedingungen**

Erfüllte Standards (unter den Rahmenbedingungen von St. Christoph):

Es gibt in St. Christoph einzelne Wohneinheiten, die barrierefrei gestaltet sind, diese sind aktuell auch von Menschen ohne Behinderung belegt. Bei Bedarf werden Umzüge vorgenommen.

In St. Christoph bestehen geschlechtersensible Orte: Seit Herbst 2017 findet wöchentlich ein Frauencafé inklusive Kinderbetreuung zu spezifischen Themen und Entlastungsangeboten statt. Organisiert wird das Frauencafé zusammen mit den Teilnehmer\_innen. Nach einer Pause wurde – auf Wunsch der Bewohner\_innen – wieder ein wöchentlicher Sprachkurs für Mütter mit Kindern unter drei Jahren (inkl. Kinderbetreuung) eingerichtet. Ab Herbst 2018 wird außerdem traumasensibles Yoga für Frauen angeboten. Ziele sind u. a. die bessere Bewältigung des Alltags, eine Stärkung des Selbstvertrauens und Selbstständigkeit, die Lösung von Lernblockaden sowie die Linderung von Schmerzen. Vorübergehend wurde auch eine Frauensprechstunde (zweimal wöchentlich) eingerichtet.

Außerdem hält St. Christoph umfassend kinderfreundliche Infrastruktur vor (Hausaufgabenraum, ein Spiel- und Rückzugsraum, eine Bibliothek, Bolzplatz, Freiflächen zum Spielen, eine Tischtennisplatte und einen Spielplatz). Die ehemals maroden Geräte auf dem Spielplatz wurden abgebaut, neue Geräte sowie Bänke für die Eltern errichtet. Im Herbst wird in einem 1- bis 2-tägigen Workshop die Weiterentwicklung des Spielplatzes mit den Bewohner\_innen geplant.

Nach Möglichkeit werden die Kinder und Jugendlichen in Angebote außerhalb des Wohnheims eingebunden. Dies ist aufgrund der Randlege im Industriegebiet und aufgrund mangelnder Plätze in Einrichtungen aber nur bedingt möglich. Daher werden wöchentlich vielfältige Angebote, angepasst an die Tagesstruktur und Bedarfe der Kinder und Jugendlichen, bereitgehalten (Gesamtschau siehe Tabelle).

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
10.00 Uhr	Betreuung U3	Betreuung U3	Betreuung U3		Betreuung U3
13.30 Uhr – 15.30 Uhr		Mobile Jugendarbeit des JHW			
15.30 Uhr	Schwimmen		Alle paar Monate: Kunstprojekt	Lesegruppe	
14.30 Uhr – 16.30 Uhr	HA* - danach freies Spiel	HA- danach freies Spiel	HA - danach freies Spiel	HA- danach freies Spiel	

17.00 Uhr	14-tätig abwechselnd Jungsgruppe bzw. kl. Mädchengruppe		Kochgruppe Jugendtreff für die mittleren und älteren Kinder	Jeweils 1 Mal im Monat mittlere (11-12 Jahre) bzw. gr. (13- 14 Jahre) Mädchengruppe	
Ab 17.30Uhr			Fußball Jungs	Tanzen	Fußball Mädchen

**\*Hausaufgabenbetreuung**

Um den in St. Christoph lebenden Kindern und Jugendlichen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, wurden außerdem in Kooperation mit der Organisation „Schlüsselmensch“ Patenschaften eingerichtet (derzeit gibt es 70 Patenschaften).

Weitere Aktivitäten sind Ausflüge, Besuche des Spielmobils und ein Ferienprogramm.

In Planung ist außerdem ein Fotoprojekt mit Mädchen des Wohnheims zwischen 11 und 14 Jahren (1 Tag) sowie ein halbjähriges erlebnispädagogisches Projekt für geflüchtete Jungen (im Alter von 9 bis 14 Jahren). Das genaue Programm wird partizipativ mit der Gruppe erarbeitet. Inhalte können sein: Teamaufgaben, Hochseilgarten, Lagerfeuerküche, Klettern, Paddeln, Bogenschießen, u.v.m.

**In Bearbeitung befindende teilerfüllte Standards:**

Das Gelände ist gut ausgeleuchtet und ein hoher Zaun umgibt das Gelände und bietet v.a. kleineren Kindern vor den befahrenen Straßen, die das Gelände umgeben, Schutz. Auf dem Grundstück befindet sich eine Sickergrube, deren Sicherung in Planung ist.

Das Gelände ist vermüllt, es liegen Scherben auf den gesamten Flächen; in den Häusern haben sich Ungeziefer / Vögel / Ratten eingenistet. Alle 5 bis 6 Wochen kommt der Kammerjäger, die Begehung durch das Gesundheitsamt führte dazu, dass ein Hygieneplan (§ 36 Infektionsschutz) in Erstellung ist. Im Rahmen einer Begehung mit dem Gesundheitsamt durch die Flüchtlingsunterkunft wurde ein Hygieneplan erstellt. Fünfmal in der Woche wird das Gelände von einem externen Dienstleister gereinigt. Für eine nachhaltige Lösung gilt es ein beteiligungsorientiertes Gesamtkonzept gegen das Vermüllen des Geländes mit den Bewohner\_innen zu entwickeln.

Die Überbelegung (bei einer Belegung von 7qm pro Person) wurde sukzessive abgebaut. Die gemischte Belegung von Familien und jungen Männern führt weiterhin zu Konflikten. In den 2015 erstellten Containern gibt es kleine Wohneinheit mit nur einer Toilette und einer Dusche – diese müssen geschlechterübergreifend genutzt werden. Haus 14 ist von außen auf allen Stockwerken begehbar und es gibt keinen Sichtschutz an Fenstern und Türen. Ein paar Bewohnerinnen haben aufgrund der Begehbarkeit des Wohncontainers Nr. 14 Angst, dass Männer einsteigen.

In Zukunft gilt es, die Wohneinheiten mit jeweils einer Familie zu belegen, die Begehbarkeit und damit verbundene Ängste der Frauen von Haus 14 sowie die Bedürfnisse der Familien und jungen Männer bei der Belegung zu beachten. Darüber hinaus gilt es einen Sichtschutz für Fenster und Türen (Haus 14) anzubringen.

**Noch nicht bearbeitete Standards:**

Eine präventive Elternarbeit findet noch nicht systematisch statt. In einem Konzept für die Elternarbeit sind Punkte wie diese aufzugreifen: Eltern mit gewaltfreien Erziehungsmethoden, in denen Grenzen gesetzt werden und Kindsein Raum bekommt, vertraut machen; die Bedeutung von Lesen (z.B. Kinder lesen den Eltern vor), gemeinsamen Spielens (statt Kinder stundenlang allein Filme schauen zu lassen) und andere Formen der Stärkung aufzeigen.

Auf keinem im Schutzkonzept formulierten Standard basierende, dennoch relevante Ergebnisse der Risikoanalyse:

- Die Strecke von der Straßenbahnhaltestelle zum Wohnheim wird von einigen Frauen und Jugendlichen trotz Beleuchtung als „dunkel“ und „unheimlich“ erlebt, der letzte Bus fährt gegen 21 Uhr. Geplant ist die Frauen über die Nummer des bundesweiten Heimwegtelefons zu informieren (Informationsmappe). Außerdem wird dieser Weg durch die Frauenbeauftragte der Stadt Freiburg als „Angstraum“ beim

Garten- und Tiefbauamt gemeldet werden, um nach einer Begehung ggf. eine stärkere Ausleuchtung zu veranlassen.

- Im Sommer ist aufgrund der Hitze ein erholsamer Schlaf in den älteren, schlecht isolierten Wohncontainern (Erstellung im Jahr 1991) nicht gegeben. Durch das Ausweichen der Betroffenen in den Außenbereich kommt es zu zusätzlicher Lärmbelästigung, was von den Bewohner\_innen als belastend erlebt wird und zu sozialen Spannungen führen kann.

### **Umgang mit Gewalt- und Gefährdungssituationen**

Erfüllte Standards (unter den Rahmenbedingungen von St. Christoph):
Die Vorhaltung von Plätzen zur temporären Notfallunterbringung (insgesamt 8 Plätze; Stand 2018) in der Bissierstraße ist gegeben. Sie ermöglichen eine sofortige Verlegung bei Gewalt. Diese räumliche Trennung von Opfer und Täter_in ist eine wichtige deeskalierende Maßnahme.
Zwischen dem zuständigen Jugendamt und dem Sozialdienst bzw. dem/der zuständigen Integrationsmanager_in liegt eine Vereinbarung zur Kooperation im Kinderschutz gemäß §8a Abs. 4 SGB VIII vor.
In Bearbeitung befindende teilerfüllte Standards:
Schriftlich fixierte einrichtungsinterne Ablaufpläne im Falle von häuslicher Gewalt, im Falle von sexueller Gewalt (durch nicht dem Haushalt angehörige Personen), im Falle von Kindeswohlgefährdung sowie die Grundsätze für den traumasensiblen Umgang mit gewaltbetroffenen Personen wurden erstellt.
Adresslisten für weiterführende Unterstützung beim Thema Kinderschutz, sexuelle und häusliche Gewalt wurden erstellt.
Noch nicht bearbeitete Standards:
Keine; Auf keinem im Schutzkonzept formulierten Standard basierende, dennoch relevante Ergebnisse der Risikoanalyse: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wiederholungstäter_innen wandern von Unterkunft zu Unterkunft;</li> <li>- Abmahnungen bleiben ohne Konsequenzen aufgrund fehlender Sanktionsmöglichkeiten.</li> </ul> Bisher konnten zu diesen zwei Punkten keine Lösungen gefunden werden.

### **Monitoring und Evaluierung des Schutzkonzeptes**

In Bearbeitung befindende teilerfüllte Standards:
Gesamtstädtische Standards sind definiert. Ein Umsetzungskonzept und die Konkretisierung der Dokumentations- und der Evaluierungsmaßnahmen sind in der (internen) AG Gewaltschutz auszuarbeiten.

## 2 Transfer in die anderen Flüchtlingsunterkünfte

Der Transfer des Gewaltschutzkonzeptes in die anderen Flüchtlingsunterkünfte der Stadt Freiburg erfolgt in drei Schritten:

- Modifizierung der Ablaufpläne: Die schriftlich fixierten Ablaufpläne im Falle von häuslicher Gewalt, im Falle von sexueller Gewalt (durch nicht dem Haushalt angehörige Personen) und im Falle von Kindeswohlgefährdung (siehe Teil A, Anhang 7 am Beispiel von St. Christoph) sollen den einrichtungsinternen Gegebenheiten angepasst und ggf. die Kontaktdaten von örtlich zuständigen Mitarbeitenden eingefügt werden.
- Schulung zur Anwendung des Gewaltschutzkonzeptes in den Einrichtungen: Diese Schulung ist für alle hauptamtlichen Mitarbeitenden verpflichtend (siehe Teil A, Kapitel 2.1) und wird in die Verträge mit dem Sicherheitsdienst aufgenommen. Die Schulung stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden das Schutzkonzept kennen und es in der Praxis anzuwenden wissen.
- Durchführung einer einrichtungsbezogenen Risikoanalyse: Dem einrichtungsspezifischen Teil des Schutzkonzeptes liegt eine partizipative Risikoanalyse in der jeweiligen Einrichtung zugrunde. Sie bietet die Basis auf der gezielte Handlungsansätze zur Risikominderung und zum Risikomanagement entwickelt werden. Das Vorgehen wird im Folgenden näher erläutert: Zum Ende der Projektlaufzeit (September - Oktober 2018) wird in zwei Konsultationseinrichtungen (Bissierstr., Längenloh) eine umfassende, partizipative Risikoanalyse durchgeführt. Im Rahmen dieser findet ein vierstündiger Risikoanalyse-Workshop mit Vertreter\_innen aller Arbeitsbereiche (Dolmetscher\_innen, Ehrenamt, Hausmanagement, Integrationsmanagement, Sicherheitsdienst, Sozialdienst, Wohnraumverwaltung) statt. Außerdem wird ein Risikoanalyse-Workshop mit einer Auswahl von Bewohner\_innen (8-10 Teilnehmende) veranstaltet. Hierbei sollen im Idealfall alle Altersgruppen und Hintergründe (Frauen und Männer; unterschiedliche Herkunftsländer, Ethnien, Nationalitäten, Religionszugehörigkeit und besonders schutzbedürftige Personengruppen (z.B. Menschen mit Behinderung)) vertreten sein. Die benannten Workshops werden von einer externen Moderatorin bzw. der Gewaltschutzkoordinatorin moderiert (Konzeption der Risikoanalyse-Workshops siehe Anhang 1).

Die restlichen Flüchtlingsunterkünfte können zwischen der Durchführung eines Risikoanalyse-Workshops mit den Mitarbeitenden und dem Ausfüllen einer Checkliste (siehe Anhang 2) wählen. Die Verantwortung für die Durchführung liegt jeweils beim Sozialdienst. In einer dritten Konsultationseinrichtung (Bergäckerstraße) wird die Checkliste im Oktober 2018 getestet. So kann in den anderen Einrichtungen ein möglichst reibungsloser Ablauf garantiert werden. Der Risikoanalyse-Workshop mit den Bewohner\_innen wird beibehalten und vom Sozialdienst vor Ort durchgeführt.

Für die Befragung von Kindern und Jugendlichen gilt es altersgerechte Methoden und Settings zu wählen. Dieser Teil fällt in allen Einrichtungen in den Aufgabenbereich des Sozialdienstes vor Ort.

Zusätzlich findet in allen Flüchtlingsunterkünften eine Begehung des Geländes mit Vertreter\_innen der verschiedenen Arbeitsbereiche (Hausmanagement, Integrationsmanagement, Sozialdienst und Wohnraumverwaltung) statt.



### **Ablauf Risikoanalyse:**

1. Jede\_r Teilnehmer\_in darf mit einem Marker seine/ihre Einschätzung auf der Skala einzeichnen: „Wie schätzen Sie in der Gesamtschau die Erfüllung des Mindeststandards x ein (Skala 0 -10)?“
2. Jede\_r Teilnehmer\_in soll auf Moderationskarten die folgenden Fragen beantworten und die Moderationskarten auf dem Flipchart zuordnen: „Welche der genannten Teilbereiche sind erfüllt?“ (*links anordnen*); „Welche der genannten Teilbereiche sind nicht erfüllt?“ (*rechts anordnen*). Die Teilnehmer\_innen erläutern sich gegenseitig ihre Moderationskarten und clustern diese bei Bedarf.
3. Die Teilnehmer\_innen sollen gemeinsam die zentralen Risiken identifizieren und diese auf dem Flipchart niederschreiben. Die Fragestellung lautet: „Bei welchen Aspekten sehen Sie den größten Handlungsbedarf, da Sie von einem mittleren bis hohen Risiko ausgehen?“

Zur Einschätzung der Risikostufe (niedrig – mittel – hoch) können folgende Fragen herangezogen werden (Systematik der Einstufung siehe Tabelle): 1. Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass dieses Risiko eintritt? 2. Was/wie schlimm wäre die Auswirkung auf die betroffene Person? (Diese Frage ist relevanter als die erste Frage).

Wahrscheinlichkeit, mit der das Risiko eintritt?	+	Auswirkung auf die betroffene Person?	=	Risikostufe
gering	+	gering	=	niedrig
hoch	+	gering	=	mittel
gering	+	hoch	=	mittel
hoch	+	hoch	=	hoch

### **Workshop mit erwachsenen Bewohner\_innen**

- Dauer: 1,5 Stunden
- Beteiligte: Auswahl von Bewohner\_innen
- Strukturierung des Workshops:
  1. Begrüßung und Zielsetzung
  2. Abfrage des Sicherheitsgefühls (ggf. bereits im Eingangsbereich vorweg) anhand von zwei Flipcharts (1. Flipchart: Bild von einem Haus, darunter Skala 0-10 bzw. Skala mit einem lachenden bzw. weinenden Smiley am jeweiligen Pol; 2. Flipchart: Bild von dem Gelände, darunter Skala 0-10 bzw. Skala mit einem lachenden bzw. weinenden Smiley am jeweiligen Pol). Die Bewohner\_innen können sich mit einem Klebepunkt auf der Skala positionieren.
  3. Risikoanalyse im moderierten Gespräch, untergliedert nach den Aspekten a) Unterkunft und b) Gelände:

Zu a)

- „In welchen Bereichen / Orten im Wohnheim fühlen Sie und Ihre Kinder sich besonders wohl?“
- „In welchen Bereichen / Orten im Wohnheim fühlen Sie sich nicht wohl?“
- „In welchen Bereichen / Orten im Wohnheim haben Sie Angst um Ihre Kinder?“

Zu b)

- „In welchen Bereichen / Orten auf dem Gelände fühlen Sie und Ihre Kinder sich besonders wohl?“
- „In welchen Bereichen / Orten auf dem Gelände fühlen Sie sich nicht wohl?“
- „In welchen Bereichen / Orten auf dem Gelände haben Sie Angst um Ihre Kinder?“

Der/die Moderator\_in visualisiert und clustert die Antworten. Ggf. differenzierte Nachfragen des/der Moderator\_in zu einzelnen Zielgruppen (Frauen, Kinder usw.).

4. Identifizierung zentraler Risiken im moderierten Gespräch. Der/die Moderator\_in visualisiert die Antworten.

Anmerkung: Bei einer großen Teilnehmer\_innenzahl kann es Sinn machen bei 3. und 4. die Fragen zunächst in (nach Muttersprache) gebildeten Murmelgruppen (2-3 Personen) vorbesprechen zu lassen.

### **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

Bei Einbezug von Kindern und Jugendlichen sind Settings zu wählen in denen sich die Kinder / Jugendlichen bereits treffen, z.B. Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfe. Die dortigen Betreuer\_innen wählen für die Risikoanalyse altersgerechte Methoden:

- Variante 1: Ein Spaziergang über das Gelände. Die Kinder / Jugendlichen benennen Wohlfühl- und Gefahrenorte. Der/die Betreuer\_in dokumentiert im Nachhinein die Ergebnisse.
- Variante 2: Die Kinder / Jugendlichen erhalten einen Plan vom Gelände (und dem Weg zur Schule) und definieren dort Wohlfühl- und Gefahrenorte durch grüne und rote Punkte. Der/die Betreuer\_in sichert die Ergebnisse im Nachhinein.

## **Anhang 2.2: Checkliste für die Risikoanalyse in den anderen Flüchtlingsunterkünften**

In der Checkliste sind nur Aspekte, die einrichtungsspezifisch zu lösen sind, aufgenommen. Gesamtstädtische Aspekte (z.B. Personalauswahl, Monitoring und Evaluation) sind nicht Gegenstand der Risikoanalyse.

Datum: \_\_\_\_\_

Name der Einrichtung: \_\_\_\_\_

Belegungskapazität: \_\_\_\_\_

Aktuelle Belegung: \_\_\_\_\_

### **Personalmanagement**

1. Welche der in Kapitel 2.1 (Teil A) genannten freiwilligen und obligatorischen Schulungen haben in dieser Gemeinschaftsunterkunft in den letzten zwei Jahren bereits stattgefunden? Bitte benennen Sie:

---

---

Welche Arbeitsbereiche haben an den jeweiligen Schulungen teilgenommen?

---

---

### **(Interne) Strukturen, inhaltliche Maßnahmen und proaktive Nachbarschafts- und Öffentlichkeitsarbeit**

2. Ist von allen Bewohner\_innen eine Akzeptanz der Hausordnung per Unterschrift bestätigt?

Ja / nein

3. Haben alle Bewohner\_innen durch den niederschweligen Zugang zum Sozialdienst / Integrationsmanagement einen Ort, an dem sie sich über Dinge beschweren können?

Ja / nein

4. Inwiefern werden die Bewohner\_innen bereits über die in Kapitel 2.2 (Teil A) aufgeführten Themen – unter Berücksichtigung der dort benannten Gestaltungsmerkmale und der Vermittlungswege – informiert?

---

---

Werden die Bewohner\_innen an der Entwicklung / Durchführung von Angeboten beteiligt?

Ja / nein

Ist in der Einrichtung ein institutioneller Austausch mit den Bewohner\_innen etabliert (z.B. Bewohner\_innenversammlung, Kinderrat, Jugendrat, Kindervollversammlung)?

Ja / nein; wenn „ja“, bitte benennen Sie die bestehenden Formate:

---

---

5. Ist eine (proaktive) Nachbarkeits- und Öffentlichkeitsarbeit durch den Sozialdienst vor Ort - in Kooperation mit den Bewohner\_innen - gegeben (z.B. Informationsveranstaltungen für Schulklassen, Studierendengruppen, Auszubildende etc., Nachbarschaftsgespräche und Feste)?

Ja / nein; wenn „ja“, welcher Art? Bitte benennen Sie:

---

---

### **Menschenwürdige, schützende und fördernde Rahmenbedingungen**

6. Gibt es nicht einsehbare Winkel / Ecken auf dem Gelände?

Ja / nein

7. Ist eine ausreichende Beleuchtung des Geländes gegeben?

Ja / nein

8. Gibt es Aufstiegshilfen in höhere Stockwerke (z.B. ungesicherte Müllcontainer) direkt am Gebäude?

Ja / nein

9. Wird der Bedarf für eine Zaunanlage um das Gelände gesehen?

Ja / nein, das Gelände ist bereits umzäunt / nein, eine Einfriedung ist nicht notwendig

10. Werden Notausfahrten vorgehalten?

Ja / nein

11. Befindet sich auf dem Gelände eine Sickergrube?

Ja / nein; wenn „ja“, ist diese abgesichert?

Ja / nein

12. Sind die einzelnen Wohneinheiten abschließbar?

Ja / nein / teilweise; wenn „teilweise“, erläutern Sie bitte die Situation:

---

---

13. Werden die sanitären Anlagen gemeinschaftlich – nicht familiär – genutzt?

Ja / nein / teilweise; wenn „ja“ oder „teilweise“, sind diese streng nach Geschlechtern getrennt, abschließbar und gut beleuchtet?

Ja / nein

14. Sehen Sie den konkreten Bedarf für Unisex-Toiletten für LSBTTIQ- Personen in Ihrer Einrichtung?

Ja / nein

15. Sind Fenster und Türen der Wohneinheiten mit einem Blickschutz versehen?

Ja / nein / teilweise

16. Ist für den Unfallschutz der Kinder gesorgt (z.B. spitze Kanten, Geländer)?

Ja / nein / teilweise

17. Besteht in der Flüchtlingsunterkunft eine Überbelegung (bei einer Belegung von 7qm pro Person)?

Ja / nein; wenn „ja“, benennen Sie bitte die aktuelle Überbelegung: \_\_\_\_\_

18. Inwieweit werden bei der Belegung familiäre Bedürfnisse und andere relevante Faktoren (z.B. Geschlecht, Gesundheitszustand und Behinderungen) berücksichtigt?

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

19. Wie viele Frauen wünschen sich jährlich eine Unterbringung in einem separaten Frauenbereich?

\_\_\_\_\_

Wenn „Zahl > 0“, konnte diesen Wünschen (z.B. durch Verlegung in Flüchtlingsunterkunft Höllental) immer entsprochen werden?

Ja / nein

20. Gibt es kinderfreundliche Orte (für Kinder und Jugendliche) in der Einrichtung / auf dem Gelände?

Ja / nein; wenn „ja“, beantworten Sie bitte die Fragen a) – b). Wenn „nein“, beantworten Sie bitte die Frage c).

a) Bitte benennen Sie die vorhandenen kinderfreundlichen Orte (inkl. Nutzungszeiten):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

b) Gibt es eine integrierte Raumplanung und -gestaltung für die kinderfreundlichen Räume unter Einbeziehung von strukturierten Spielangeboten, Erholung, Bildung, Gesundheit und psychosozialer Unterstützung?

Ja / nein; wenn „ja“, beschreiben Sie diese bitte:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Wenn „nein“, wie würden Sie die Situation beschreiben:

---

---

- c) Aus welchem Grund gibt es bisher keine kinderfreundlichen Orte?

---

---

21. Gibt es einen Gemeinschaftsraum für Frauen?

Ja / nein; wenn „ja“, beantworten Sie bitte die Frage a). Wenn „nein“, beantworten Sie bitte die Frage b).

- a) Gibt es eine integrierte Raumplanung und -gestaltung für den geschlechtssensiblen Gemeinschaftsraum unter Einbeziehung von Erholung, Bildung, Gesundheit und psychosozialer Unterstützung?

Ja / nein; bitte beschreiben Sie in beiden Fällen die Situation:

---

---

- b) Aus welchem Grund gibt es bisher keinen geschlechtssensiblen Gemeinschaftsraum?

---

---

22. Gibt es in der Einrichtung eine systematische Elternarbeit (Elternberatung, Elterngruppen und Elterntreffen) durch den Sozialdienst, die im Rahmen von kinderfreundlichen Angeboten den positiven, gewaltfreien Umgang der Eltern mit ihren Kindern stärkt und die Eltern in ihrem Selbstbewusstsein / psychosozial unterstützt?

Ja / nein; wenn „ja“, beschreiben Sie bitte die Umsetzung:

---

---

23. Beschreiben Sie bitte die Situation bzgl. Hygiene und Müll auf dem Gelände und deren aktuelle Handhabung:

---

---

### Umgang mit Gewalt- und Gefährdungssituationen

24. Wurden die Ablaufpläne im Falle von häuslicher Gewalt, im Falle von sexueller Gewalt (durch nicht dem Haushalt angehörige Personen) und im Falle von Kindeswohlgefährdung modifiziert, um für diese Einrichtung passfähig zu sein?

Ja / nein

25. Welche Formen von Gewalt sind im letzten Jahr in der Flüchtlingsunterkunft aufgetreten / bekannt geworden (ja / nein)? Bitte nennen Sie auch Zahlen, falls es eine Statistik gibt:

- Sexuelle Gewalt: \_\_\_\_\_
- Häusliche Gewalt: \_\_\_\_\_
- Zwangsverheiratung: \_\_\_\_\_

- Gewalt im Namen der Ehre: \_\_\_\_\_
- Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung:  
\_\_\_\_\_
- Nachstellung / Stalking: \_\_\_\_\_
- Genitalverstümmelung: \_\_\_\_\_
- Homo- und Transphobie und Gewalt gegen LSBTTIQ-Personen:  
\_\_\_\_\_
- Kindeswohlgefährdung: \_\_\_\_\_
- Mobbing / Cybermobbing: \_\_\_\_\_
- Andere Formen, nämlich: \_\_\_\_\_

### **Psychische Störungen und Behinderungen**

26. Wie viele Menschen mit Behinderung(en) oder psychischer Störung gibt es in der Gemeinschaftsunterkunft?

Anzahl: \_\_\_\_\_

Bitte geben Sie im Folgenden die Anzahl der betroffenen Personen nach der Art der Behinderung oder psychischen Störung an. Wenn eine Mehrfachbehinderung vorliegt, machen Sie bitte nur bei der Kategorie „Mehrfachbehinderung“ Angaben:

- körperliche Behinderung: \_\_\_\_\_
- Sinnesbehinderung (Blindheit, Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit, Taubblindheit, Geruchlosigkeit):  
\_\_\_\_\_
- Sprachbehinderung: \_\_\_\_\_
- Psychische Störung / psychische (seelische) Behinderung: \_\_\_\_\_; und zwar:  
\_\_\_\_\_
- Lernbehinderung / geistige Behinderung: \_\_\_\_\_
- Mehrfachbehinderung: \_\_\_\_\_

27. Welchen Unterstützungsbedarf haben diese Personen? Bitte beschreiben Sie:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

28. Kann der beschriebene Unterstützungsbedarf gedeckt werden?

Ja / nein / teilweise; wenn „nein“ oder „teilweise“, erläutern Sie bitte warum der Unterstützungsbedarf nicht vollständig gedeckt werden kann:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### **Platz für abschließende Ergänzungen / Anmerkungen:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## Literaturverzeichnis

- **Bonveno gGmbH** (Hrsg.) (2017). Konzept zum Schutz von Frauen und Kindern in der Bonveno Wohnanlage für Flüchtlinge. Göttingen.
- **Dettenborn, H.** (2010). Kindeswohl und Kindeswille. Psychologische und rechtliche Aspekte. 3. Auflage. München.
- **Diakonisches Werk Freiburg** (Hrsg.) (2017). Operative Strategie zu Gewaltschutz und Gewaltprävention in Flüchtlingsunterkünften.
- **Engel, A.** (o. Jg.). Tool H-Diagrams.
- **Lüttringhaus, M.** (Hrsg.) (o. Jg.). Seminarreader. Grundlagen im Kinderschutz. Essen.
- **Schuster, B.** (2007). Mobbing. In: Schuler, H. u. Sonntag, K. (Hrsg.) (2007). Handbuch der Psychologie. Handbuch der Arbeits- und Organisationspsychologie. Bd. 6. Göttingen.
- **Stadt Freiburg, Amt für Migration und Integration** (Hrsg.) (2017). Handout für MitarbeiterInnen im Sozialen Dienst für Geflüchtete der Stadt Freiburg. Freiburg [internes Dokument]

### Onlinequellen:

- **BMFSFJ, UNICEF** (Hrsg.) (2017). Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften. Online im Internet: URL: <https://www.bmfsfj.de/blob/107848/5040664f4f627cac1f2be32f5e2ba3ab/schutzkonzept-mindeststandards-unterkuenfte-data.pdf> [Zugriff: 09.08.2018].
- **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (Hrsg.) (2017). Arbeit mit Tätern in Fällen häuslicher Gewalt. Online im Internet: URL: <https://www.bmfsfj.de/blob/95364/c72343800df1634aff0bb8ef3ac8957c/standards-taeterarbeit-haeusliche-gewalt-data.pdf> [Zugriff: 09.08.2018].
- **Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)** (Hrsg.) (2017). Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt. Information zum Gewaltschutzgesetz. Online im Internet: URL: <https://www.bmfsfj.de/blob/94308/63296d8077e74d1101021f8e911e0492/mehrschutz-bei-haeuslicher-gewalt-data.pdf> [Zugriff: 09.08.2018].
- **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)** (Hrsg.) (2018). Was ist Cybermobbing? Online im Internet: URL: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/medienkompetenz/was-ist-cybermobbing-/86484> [Zugriff: 09.08.2018].
- **Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe in Deutschland (bff)** (Hrsg.) (2018). Psychische Gewalt. Online: <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/was-ist-psychische-gewalt.html> [Zugriff: 09.08.2018].
- **Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe Frauen gegen Gewalt e.V. (bff)** (Hrsg.) (o.Jg. a). Strukturelle Gewalt. Online im Internet: URL: <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/was-ist-das.html> [Zugriff: 09.08.2018].
- **Büro für Frauen und Gleichberechtigungsfragen der Stadt Gießen (BFG)** (Hrsg.) (2016). Konzept zur Gewaltprävention und Gewaltschutz in Gruppen in Unterkünften für Geflüchtete. Online im Internet: URL: [https://www.giessen.de/media/custom/684\\_15202\\_1.PDF?1464686833](https://www.giessen.de/media/custom/684_15202_1.PDF?1464686833) [Zugriff: 09.08.2018].
- **Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart** (Hrsg.) (2014). Handreichung – Institutioneller Schutz in der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit. Online im Internet: URL: [https://www.caritas.de/cms/contents/caritas.de/medien/dokumente/fachthemen/sexueller-missbrauch/empfehlungen-bei-hin/institutioneller-sch/handreichung-praevention-fluechtlinge-lv\\_v2.pdf?d=a&f=pdf](https://www.caritas.de/cms/contents/caritas.de/medien/dokumente/fachthemen/sexueller-missbrauch/empfehlungen-bei-hin/institutioneller-sch/handreichung-praevention-fluechtlinge-lv_v2.pdf?d=a&f=pdf) [Zugriff: 09.08.2018].

- **Caritasverband Frankfurt e.V.** (Hrsg.) (o. Jg.). Handbuch Gewaltschutz. Leitfaden zur Erstellung einrichtungsbezogener Schutzkonzepte für Flüchtlingsunterkünfte. Online im Internet: URL: [https://www.caritas-frankfurt.de/cms/contents/caritas-frankfurt.de/medien/dokumente/migration-und-flucht/handbuch-gewaltschutz/handbuch\\_gewaltschutz\\_cv\\_frankfurt.pdf?d=a&f=pdf](https://www.caritas-frankfurt.de/cms/contents/caritas-frankfurt.de/medien/dokumente/migration-und-flucht/handbuch-gewaltschutz/handbuch_gewaltschutz_cv_frankfurt.pdf?d=a&f=pdf) [Zugriff: 09.08.2018].
- **Christ, S. / Meininghaus, E. / Röning, T.** (2017). „All Day Waiting“. Konflikte in Unterkünften für Geflüchtete in NRW. Online im Internet: URL: [https://www.bicc.de/uploads/tx\\_bicctools/BICC\\_WP\\_3\\_2017\\_web.pdf](https://www.bicc.de/uploads/tx_bicctools/BICC_WP_3_2017_web.pdf) [Zugriff: 09.08.2018].
- **Council of Europe** (Hrsg.) (2011). Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht. Online im Internet: URL: <https://rm.coe.int/1680462535> [Zugriff: 09.08.2018].
- **Deutsches Institut für Menschenrechte** (Hrsg.) (2017). Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland. Juli 2016 bis Juni 2017. Online im Internet: URL: [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/Menschenrechtsbericht\\_2017/Menschenrechtsbericht\\_2017.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Menschenrechtsbericht_2017/Menschenrechtsbericht_2017.pdf) [Zugriff: 09.08.2018].
- **Diakonie Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz** (Hrsg.) (o.Jg.). Rahmenkonzept zum Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften, insbesondere für geflüchtete Frauen, Kinder und andere besonders schutzbedürftige Personen. Online im Internet: URL: <https://www.gewaltschutz-gu.de/gewaltschutz-gu.de/content/e5119/e5491/RahmenkonzeptGewaltschutzDWBO.pdf> [Zugriff: 09.08.2018].
- **Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e.V.** (Hrsg.) (2017). Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften. Online im Internet: URL: <https://www.gewaltschutz-gu.de/gewaltschutz-gu.de/content/e5119/e5215/SchutzKonzeptDiakonieLeipzig.pdf?preview=preview3> [Zugriff: 09.08.2018].
- **DRK Flüchtlingshilfe Brandenburg gGmbH** (Hrsg.) (2016). Gewaltschutzkonzept der Erstaufnahmeeinrichtungen des DRK in Brandenburg. Online im Internet: URL: <https://www.drk-fluechtlingshilfe-brb.de/images/DasDRK/Gewaltschutzkonzept.pdf> [Zugriff: 09.08.2018].
- **Eidgenössisches Büro für Gleichberechtigungsfragen der Universität Gießen** (Hrsg.) (2016). Konzept zur Gewaltprävention und zum Gewaltschutz von besonders vulnerablen Gruppen in Unterkünften für Geflüchtete. Online im Internet: URL: [https://www.giessen.de/media/custom/684\\_15202\\_1.PDF?1464686833](https://www.giessen.de/media/custom/684_15202_1.PDF?1464686833) [Zugriff: 09.08.2018].
- **Europäische Union** (2011): RICHTLINIE 2011/95/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES. Online im Internet: URL: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:337:0009:0026:de:PDF> [Zugriff: 09.08.2018].
- **Europäische Union** (2013): Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen. Online im Internet: URL: <http://eur-lex.europa.eu> [Zugriff: 09.08.2018].
- **Gugel, G.** (Hrsg.) (2010). Handbuch Gewaltprävention II. Für Sekundärstufen und die Arbeit mit Jugendlichen. Grundlagen – Lernfelder – Handlungsmöglichkeiten. Online im Internet: URL: [https://www.schulische-gewaltpraevention.de/gewaltpraevention%20grundschule/5\\_3\\_Download.pdf](https://www.schulische-gewaltpraevention.de/gewaltpraevention%20grundschule/5_3_Download.pdf) [Zugriff: 09.08.2018].

- **Gugel, G.** (Hrsg.) (2006). Gewalt und Gewaltprävention. Grundfragen, Grundlagen, Ansätze und Handlungsfelder von Gewaltprävention und ihre Bedeutung für Entwicklungszusammenarbeit. Online im Internet: URL: <https://www.giz.de/fachexpertise/downloads/gtz2006-de-gewaltpraevention-studie.pdf> [Zugriff: 09.08.2018].
- **Institut für soziale Arbeit e.V.** (Hrsg.) (2006). Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung – Arbeitshilfe zur Kooperation zwischen Jugendamt und Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe. Online im Internet: URL: [https://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/params\\_E-394837271/329730/arbeitshilfe\\_schutzauftrag.pdf](https://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/params_E-394837271/329730/arbeitshilfe_schutzauftrag.pdf) [Zugriff: 10.09.2018].
- **Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.** (Hrsg.) (2009). Kindeswohlgefährdung. Erkennen und Helfen. Online im Internet: URL: [https://www.kinderschutz-zentrum-berlin.de/download/Kindeswohlgefaehrdung\\_Aufl11b.pdf](https://www.kinderschutz-zentrum-berlin.de/download/Kindeswohlgefaehrdung_Aufl11b.pdf) [Zugriff: 09.08.2018].
- **Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e. V.** (Hrsg.) (2017). Gewaltschutzkonzept in Flüchtlingsunterkünften. Online im Internet: [https://www.gewaltschutzgu.de/e5119/e5312/2017-02-09\\_Gewaltschutzkonzept\\_gesamt\\_final.pdf](https://www.gewaltschutzgu.de/e5119/e5312/2017-02-09_Gewaltschutzkonzept_gesamt_final.pdf) [Zugriff: 09.08.2018].
- **Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie Frauen und Senioren Baden-Württemberg** (aktuell: Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg) (Hrsg.) (2014): Landesaktionsplan Baden-Württemberg gegen Gewalt an Frauen (LAP). Online im Internet: URL: [https://www.gleichstellungsministerkonferenz.de/documents/lap\\_bw\\_gegen\\_gewalt\\_an\\_frauen\\_150225006.pdf](https://www.gleichstellungsministerkonferenz.de/documents/lap_bw_gegen_gewalt_an_frauen_150225006.pdf) [Zugriff: 09.08.2018].
- **Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg** (Hrsg.) (o. Jg.). Häusliche Gewalt – Platzverweis, Wohnungsverweis, Rückkehrverbot und Annäherungsverbot erwirken. Online im Internet: [https://www.service-bw.de/web/guest/leistung?p\\_p\\_id=zustaendigestelle\\_WAR\\_suchegui&p\\_p\\_lifecycle=0&p\\_r\\_p\\_-358194435\\_id=363&p\\_r\\_p\\_-358194435\\_t=leistung&p\\_r\\_p\\_-358194435\\_title=Haeusliche+Gewalt++Platzverweis+Wohnungsverweis+Rueckkehrverbot+und+Annaeherungsverbot+erwirken&zustaendigestelle\\_WAR\\_suchegui\\_tab=0](https://www.service-bw.de/web/guest/leistung?p_p_id=zustaendigestelle_WAR_suchegui&p_p_lifecycle=0&p_r_p_-358194435_id=363&p_r_p_-358194435_t=leistung&p_r_p_-358194435_title=Haeusliche+Gewalt++Platzverweis+Wohnungsverweis+Rueckkehrverbot+und+Annaeherungsverbot+erwirken&zustaendigestelle_WAR_suchegui_tab=0) [Zugriff: 09.08.2018].
- **Programm Polizeilicher Kriminalprävention der Länder und des Bundes** (Hrsg.) (2016). Gemeinschaftsunterkünfte für Zuwanderer sicher gestalten. Orientierungshilfe für Betreiber. Online im Internet: URL: [https://www.kriminalpraevention.de/files/DFK/schutz\\_von\\_fluechtlingen/2016\\_propk\\_dfk\\_gemeinschaftsunterkuefte.pdf](https://www.kriminalpraevention.de/files/DFK/schutz_von_fluechtlingen/2016_propk_dfk_gemeinschaftsunterkuefte.pdf) [Zugriff: 09.08.2018].
- **Rentmeister, C.** (Hrsg.) (2008). Persönlicher Sicherheitsplan. Online im Internet: URL: [www.gewaltschutz.info/download/de/sicherheitsplan.rtf](http://www.gewaltschutz.info/download/de/sicherheitsplan.rtf) [Zugriff: 09.08.2018].
- **Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie** (Hrsg.) (o. Jg.). Kinderschutz. Online im Internet: URL: <https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kinderschutz/> [Zugriff: 09.08.2018].
- **Stadt Oldenburg** (Hrsg.) (Hrsg.) (2016). Gewaltschutzkonzept für Flüchtlingsunterkünfte in der Stadt Oldenburg. Gewaltprävention und Standards in Flüchtlingsunterkünften, insbesondere für besonders schutzbedürftige Personengruppen. Online im Internet: URL: [https://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2017/01/2016\\_08-Stadt-Oldenburg-Gewaltschutzkonzept.pdf](https://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2017/01/2016_08-Stadt-Oldenburg-Gewaltschutzkonzept.pdf) [Zugriff: 09.08.2018].
- **Stadt Wien** (Hrsg.) (o. Jg. a). Homophobie, Heterosexismus und Heteronormativität – Definitionen. Online im Internet: URL: <https://www.wien.gv.at/menschen/queer/diskriminierung/homophobie.html> [Zugriff: 09.08.2018].

- **Stadt Wien** (Hrsg.) (o. Jg. b). Sexismus und Transphobie – Definitionen. Online im Internet: URL: <https://www.wien.gv.at/menschen/queer/diskriminierung/sexismus.html> [Zugriff: 09.08.2018].
- **TERRE DES FEMMES** (Hrsg.) (o. Jg.). Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsverheiratung. Online im Internet: URL: <https://www.frauenrechte.de/online/themen-und-aktionen/gewalt-im-namen-der-ehre> [Zugriff: 09.08.2018].
- **TERRE DES FEMMES Schweiz** (Hrsg.) (o.Jg.). Dossier Zwangsverheiratung/Zwangsehe. Online im Internet: URL: <https://www.terre-des-femmes.ch/de/themen/zwangsverheiratung> [Zugriff: 09.08.2018].
- **Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen für Westeuropa (UNRIC)** (Hrsg.) (1999). Gewalt gegen Frauen weltweit. UNIC/153. Online im Internet: <http://www.unric.org/de/pressemitteilungen/4860> [Zugriff: 09.08.2018].
- **UNICEF** (Hrsg.) (2017a). Trainingshandbuch zu den Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften. Online im Internet: URL: <https://www.gewaltschutz-gu.de/gewaltschutz-gu.de/content/e5119/e5526/UNICEF-Trainingshandbuchgesamt.pdf> [Zugriff: 09.08.2018].
- **Weltgesundheitsorganisation (WHO)** (Hrsg.) (2003). Weltbericht Gewalt und Gesundheit – Zusammenfassung. Online im Internet: URL: [http://www.who.int/violence\\_injury\\_prevention/violence/world\\_report/en/summary\\_ge.pdf](http://www.who.int/violence_injury_prevention/violence/world_report/en/summary_ge.pdf) [Zugriff: 09.08.2018].
- **Zartbitter e. V.** (Hrsg.) (2016). Flüchtlingskinder vor Gewalt schützen. Eine Arbeitshilfe zur Entwicklung von institutionellen Kinder- / Gewaltschutzkonzepten für Gemeinschaftsunterkünfte. Online im Internet: URL: [http://www.zartbitter.de/gegen\\_sexuellen\\_missbrauch/downloads/PDF\\_Grafiken/Fluechtlingskinder\\_Unterkuenfte\\_Gewalt.pdf](http://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/downloads/PDF_Grafiken/Fluechtlingskinder_Unterkuenfte_Gewalt.pdf) [Zugriff: 09.08.2018].
- **Zick, A./Prasser, T./Rumpel, A.** (2018). Bericht zum Projekt – Konflikte im Ehrenamt der Flüchtlingshilfe. Eine Studie zu den Erfahrungen ehrenamtlicher und professioneller Akteure. Bielefeld. Online im Internet: URL: [https://www.uni-bielefeld.de/ikg/daten/Zick\\_et\\_al\\_Abschlussbericht\\_Konflikt\\_22018.pdf](https://www.uni-bielefeld.de/ikg/daten/Zick_et_al_Abschlussbericht_Konflikt_22018.pdf) [Zugriff: 09.08.2018].